

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 2 M.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Bahnstellen-Anzeigen die
Selpaltene Kolon.-Zeile
50 d
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. H. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Pröll, Hannover.
Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Amtshaus 8008.

Der 3. internationale Kongress der Fabrikarbeiter

tagte am 25., 26. und 27. Oktober in Amsterdam im Lokal „Barlach“. Aus zehn Ländern waren Vertretungen der Brudergesellschaften anwesend, die annähernd 2½ Millionen Mitglieder vertraten. Die folgende Zusammenstellung ergibt einen Überblick über die Zusammensetzung des Kongresses.

Bänder	zahl der Delegierten	Mitgliederzahl
Niederlande	4	18 000
Belgien	3	60 000
Deutschland	3	680 000
Österreich	2	38 000
Böhmen	1	22 000
Ungarn-Slowakei	1	140 000
England	6	1 277 000
Dänemark	5	91 300
Norwegen	2	40 000
Schweden	2	51 000
	29	2 417 300

Aus Frankreich wurden im April dieses Jahres Organisationen der Papierarbeiter und der chemischen Arbeiter gemeldet. Die Papierarbeiter teilten mit, daß sie den Kongress nicht besuchen können. Auch für die Arbeiter der chemischen Industrie sind Vertreter nicht erschienen. Von der Organisation der Arbeiterinnen Dänemarks lag eine Mitteilung vor, die das Nichterscheinen einer Delegation entschuldigt und zugleich den Beitritt zur Fabrikarbeiterinternationale erklärt. Vertreter der chemischen Industrie Englands teilten dem Kongress telegraphisch mit, daß sie unterwegs seien. (Wegen Postschwierigkeiten waren sie bei Ende des Kongresses noch nicht eingetroffen.) Den Verhandlungen wohnte Herr Rhode, der Vertreter des internationalen Arbeitsamtes, bei. Zur Begrüßung waren erschienen vom Internationalen Gewerkschaftsbund Oudegest und Timmen und ein Vertreter der holländischen Gewerkschaften. Die Leitung des Kongresses lag in den Händen von Brey (Deutschland), de Bruyne (Belgien) und Stenhuis (Holland).

Brey (Deutschland) erklärt in seinem mündlichen Bericht, es sei seit 1907 das Bestreben des Sekretärs gewesen, aus der Internationale mehr zu machen als eine statistische Zentralstelle. An Unterstützung hat es leider sehr gemangelt. Künftig werden wir den Austausch wichtiger Informationen zu pflegen haben und unsere Aufmerksamkeit auf den Arbeiterschutz lenken. Gute organisatorische Fortschritte sind in allen Ländern zu verzeichnen. Die Zentrale muß aber über die Stärke der einzelnen Landesorganisationen orientiert werden, um die Leistungsfähigkeit der Internationale abzuschätzen zu können. Brey geht dann auf die Wirtschaftslage ein, die sich zu einer internationalen Krise zuspielt, wie wir sie von gleicher Heftigkeit noch nicht hatten. In der anschließenden Debatte erklärte der belgische Vertreter de Bruyne unter anderem: Nicht die Arbeiter, sondern die Kapitalisten sind am Krieg schuld. Der Kongress setzte eine Kommission ein zur Ausarbeitung eines Regulatibus für die Tätigkeit der Fabrikarbeiterinternationale. Die Kommissionsvorschläge wurden vom Kongress bestätigt. Das beschlossene Regulativ (das Regulativ werden wir in einer der nächsten Nummern zum Abdruck bringen) bestimmt den Namen und den Zweck der internationalen Vereinigung, regelt Beitritt und Ausschluß, die Beitragspflicht und Beitragshöhe, bestimmt die Beschlüsse der Organe der Internationale usw.

Der Sitz des internationalen Sekretärs befindet sich nun mehr in Holland. Ihm ist ein Exekutivkomitee zur Seite gestellt, das sich zusammensetzt aus fünf Mitgliedern. Es entsenden Deutschland 1, England 1, die skandinavischen Länder 1, Frankreich und Belgien 1 und Österreich, Böhmen und die Tschecho-Slowakei 1 Vertreter. Ihre Benennung soll innerhalb 4 Wochen erfolgen.

Die Frage des Übergangs von Einzelmitgliedern aus einer der Internationale angeschlossenen Brudergesellschaften in die andere konnte noch nicht endgültig geregelt werden, da bezüglich des Unterstützungsweises Schwierigkeiten vorliegen in solchen Staaten, die Zuschüsse gewähren und die für Ausländer zunächst nicht in Frage kommen. Außerdem bestehen in manchen Staaten (z. B. England) eine Reihe von Organisationen ungeliebter Arbeiter nebeneinander, die unter sich erst noch die Gegenseitigkeitsbedingungen zu regeln haben. Der Kongress beschloß entsprechend einem Vorschlag der Kommission wie folgt:

„Die Kommission spricht sich prinzipiell dahin aus, daß der Übergang von Mitgliedern einer Organisation in die andere ohne Eintrittsgeld stattfinden soll und die übergetretenen Mitglieder Anspruch haben auf dieselben Unterstützungen und Vorrechte, die in den beiden Organisationen gleichartig vorhanden sind.“

Die Kommission bittet den Kongress, das Exekutivkomitee zu beauftragen, Übergangsbedingungen vorzubereiten und diese dem nächstfolgenden Kongress vorzulegen.“

Der nächste internationale Kongress der Fabrikarbeiter soll zur gleichen Zeit und am gleichen Orte wie die Tagung der allgemeinen Arbeiterinternationale stattfinden.

Die gerechte Entlohnung?

Hebt die Frage, welche Entlohnung die gerechte sei, entspinnst sich in der Regel bei allen Diskussionen eine Auseinandersetzung. Auch aus den Reihen der in der Industrie beschäftigten Kollegen sind uns wiederholte Anregungen zugegangen, die Frage, welche Entlohnungssatz die gerechte sei, einmal zu besprechen. Ein Teil der Industriearbeiter verteidigt die Ansicht, die gerechte Lohnsteigerung sei die, gleicher Lohn für alle in der Industrie beschäftigten Vollarbeiter. Begründet wird diese Ansicht damit, daß die heutige Leistung für alle besteht und daß alle gleichmäßig darunter zu leiden haben. Wie wir weiter unten sehen werden, wird diese Ansicht bei näherer Betrachtung nicht immer zu reissen sein.

Ein anderer Teil wieder verlangt, der einzelne Arbeiter müsse nach seiner Leistung bezahlt werden, weil z. B. der erfahrene Arbeiter auf Grund seiner Fachkenntnisse mehr leistet. Andere wieder rufen die Leistungen nach der körperlichen Anstrengung ein. Beide Ansichten haben wichtige Gestade für uns gegen sich. Sie sollen daher hier einer kurzen Betrachtung unterzogen werden. Zumal die Ansicht bez. „gleichen Lohnes für alle beschäftigten Vollarbeiter“.

Da entsteht die Frage, was ist ein Vollarbeiter? Es gibt Arbeiter, die auf Grund ihrer körperlichen Beschaffenheit nicht mehr aus selbe leisten können wie körperlich robuste Personen. Aber sie leisten unter Umständen einen bestimmten Satz mehr für den Betrieb als ungeeignete Arbeiter. Beides wie einmal gelten, daß ein Arbeiter, sobald er ein bestimmtes Alter erreicht hat, als Vollarbeiter angesehen ist, und prüfen wir die Gründe, die für gleichen Lohn für alle Vollarbeiter geltend gemacht werden.

Es wird gesagt, jeder braucht zum Lebensunterhalt dasselbe; die heutige Leistung besteht für jeden in gleichem Maße, es ist deshalb unrichtig, daß derartig große Unterschiede in den Löhnen bestehen. Die Ansicht hat etwas Beschreibendes für sich, hält aber den wirklichen Verhältnissen nicht in allen Fällen stand. Die Lohnsteigerung nach dem Verbrauch steht voran, daß alle Arbeiter den gleichen Verbrauch haben. Das trifft aber nicht zu. Ein lediger Mann verdient für sich allein nicht so viel wie ein verheirateter und leichter ohne Kinder wieder weniger als eine Familie mit Kindern.

Die Ansicht „gleicher Lohn für alle“ kann also mit dem „gleichen Verbrauch für alle“ nicht begründet werden, denn der Verbrauch ist wie wir geschenkt haben, nicht wie alle gleich. Wird aber der Lohn nach dem Verbrauch des einzelnen, also nach der Kopfzahl seiner Familie, geregelt, so führt die Regelung im Betriebe wieder zu Belästigungen unter den Arbeitern. Untergeteilte Arbeit und solche mit keinem oder nur einem Kind erhalten einen geringeren Lohn als diejenigen mit großer Familie, sollen aber dieselbe Arbeit leisten. Sie bemessen ihre Bezahlung nach ihrer Leistung und verlangen möglichst für gleiche Arbeit den gleichen Lohn.

Im Laufe der letzten Jahre ist in einer Reihe von Betrieben versucht worden, den Familienvorhaltsnachvertragter Arbeitnehmer dadurch gerecht zu behandeln, daß man Familien- und Kinderzulagen eingewährt hat. In eingelassenen Betrieben besteht diese Einrichtung noch heute. Sie hat aber in den meisten Betrieben zu Unzufriedenheiten geführt. Die ledigen Arbeitnehmer und jene mit geringer Kinderzahl können es nicht verstehen, daß sie die gleiche Arbeit für weniger Geld leisten sollen wie ihre Kollegen mit großer Kinderzahl.

Itt also die Ansicht des „gleichen Lohnes für alle“ mit dem „gleichen Verbrauch für alle“ nicht zu begründen, so bringt doch die Lohnsteigerung nach dem wirklichen Verbrauch einen berechtigten sozialen Kern in sich. Aber es wird durch sie keine Gleichheit, sondern neue Ungleichheit geschaffen. Die Lohnsteigerung nach dem wirklichen Verbrauch, also nach der Kopfzahl der Familie, liegt auch nicht stets im Interesse der verheirateten Arbeitnehmer mit großer Kinderzahl, wenigstens so lange nicht, wie wir noch im kapitalistischen State leben, den wir ja vollauf noch haben.

Die Unternehmer sind nun einmal Kapitalisten; sind man für die Arbeiter mit größerer Kinderzahl weit höhere Löhne festgelegt als für die übrigen, dann wird man der Neuinvestitionen durch trügerisch, möglichst Arbeit mit geringer Kinderzahl oder unverheiratete zu befürchten. Die Familienwohl aber will den das Nachsehen haben. Ein weitgehendes Wissensumfangsrecht der Arbeiter bei der Neuinvestition wäre also Voraussetzung, falls die Löhne nach dem Verbrauch gerecht werden sollen.

Damit wären aber all die Werksstufen und Schwierigkeiten in den Betrieben, wie sie oben geschildert sind, noch nicht beseitigt. Die Bezahlung nach dem Verbrauch schafft also keine Gleichheit, sondern neue Ungleichheiten, und sie kann jener in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zum Scheid derjenigen ausfallen, für die sie geplant worden ist. Kommen wir nun zu der zweiten Aussage, „Bezahlung nach Leistung“.

Hierbei entsteht zunächst die Frage: „Wie ist eine Leistung zu beurteilen?“ Der schwierarbeitende Handarbeiter wird immer sagen, daß er sich bei seiner Arbeit mehr anstrengen muß als der Maschinenarbeiter und der Arbeiter an den Apparaten, deren Tätigkeit hauptsächlich eine beobachtende sei. Er muß also bei seiner Arbeit mehr Kapitale für verbrauchen und er muß diesen Mehrverbrauch durch rechtliche oder bessere Nahrung erfüllen. In der Regel sind diese Schwierarbeiten auch jahreszeitig Natur. Ein größerer Beitragsanteil an Kleidern, Schuhen und dergleichen ist damit verbunden. Alle diese Gründe sind nicht von der Hand zu weisen.

Der Arbeiter an den Maschinen, Apparaten usw. dagegen macht geltend, daß er eine weit größere Verantwortung habe als der Handarbeiter. Seine Leistungen seien denkbar anders zu bewerten als die des Handarbeiters, der einen Tag durch einen anderen erzeugt werden kann.

Seine Fachkenntnisse, die er sich im Laufe der Jahre im Betriebe erworben habe, bedeuten für den Betrieb viel mehr als die Tätigkeiten des Handarbeiters.

Gerade durch seine besondere fachliche Tätigkeit habe er den Betrieb in die Lage gebracht, arbeiten zu können. Auch diese Gründe haben was für sich.

Die Frage, ob es wichtig ein Verdienst des Facharbeiters ist, daß er sich diese Fachkenntnisse erworben hat, ist eine andere. Nicht immer haben die Betreiber einen besonderen Verdienst davon. Es gibt sicher eingearbeitete Facharbeiter, die für den Betrieb ganz unproduktives Leid leisten. Damit ist aber doch nicht gesagt, daß nicht andere dasselbe Leid tun können, falls sie Gelegenheit gehabt hätten, sich diese Kenntnisse zu erwerben.

Vom Standpunkt des Unternehmers ist die Bezahlung nach Leistung sicher die vorteilhafteste. Er bewertet den Arbeiter danach, was dieser ihm leistet. Ob der Arbeiter bei dem gesunkenen Lohn bestehen kann, hängt ihm in den wenigsten Fällen. Wenn Endes liegt: also die Bezahlung nach Leistung im Interesse des Unternehmers. Erwähnt sei noch nebenbei, daß die Leistung des einzelnen immer durch Beurteilung des Unternehmers abgesetzt wird. Sogar oft ist dies bei diesen Beurteilungen nicht die Leistung des Betreffenden, sondern das persönliche Wohlwollen an ihm selbst.

Es ist eine al bekannter Tatsache, daß jene Arbeiter, die sich mit den Werkzeugen und sonstigen Vorgeräten um denken zu müssen verstanden, in der Regel auch die besten Löhne im Betriebe bekommen. Sogar oft wurde hier nicht nach Rang, sondern nach Kunst bezahlt. Die Arbeitskunst hat also alle Urtheile, der Bezugspunkt lediglich nach Leistung sehr streng.

gegenüber zu stehen. Stellen wir beide Ansichten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Der Bezahlung nach dem Verbrauch liegt ein sozialer Kern zugrunde. Die Durchführung derselben in ihrer vollen Konsequenz ist aber heute praktisch unmöglich. In der Auswirkung innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung kann sich die Bezahlung auf Grund des Verbrauchs in letzter Linie gegen jene richten, für die sie geschaffen worden ist.

Die Bezahlung nach Leistung läßt dagegen jede soziale oder familiäre Rücksicht beiseite. Bei ihr entscheidet entweder die Kapitaleinsatz des einen oder die Fachkenntnisse des anderen. Wird nach Leistung bezahlt, so ist es möglich, daß junge kräftige Handarbeiter mehr verdienen als ältere Leute mit großer Familie. Bei Facharbeitern liegen die Dinge nicht so klar. Hier handelt es sich in der Regel um ältere eingearbeitete Leute, die aber auch nicht immer verheiratet sind. Und auch nicht immer die größte Kinderzahl haben. Hinzu kommt jetzt, daß es nicht immer Verdienst des Facharbeiters ist, daß gerade er auf diesem Posten steht. Nur alle Fälle wirkt die Bezahlung nach Leistung nicht sozial.

Es ist also heute nicht möglich, die eine oder die andere Entlohnungssatz in ihrer vollen Konsequenz durchzuführen. Es muß vielmehr versucht werden, einen Mittelweg zu finden, der beide Ansichten berücksichtigt, dabei aber sozial etwas ausgleichend wirkt.

Der Lohn kann zunächst bis zu einer bestimmten Altersgrenze nach dem Alter abgestuft werden. Hierbei wird man der Leistung nicht immer gerecht, da es ja junge Leute unter 20 Jahren gibt, die schließlich mehr leisten können als ihre älteren Kollegen. Dafür ist aber der ältere Kollege an Erziehung sicher reicher. Es gibt auch eine ganze Reihe Arbeiter über 20 Jahre, die noch keine Familie haben, deren Verbrauch also nicht so groß ist wie der eines Familienarbeiters. Die meisten ledigen Arbeitnehmer über 20 Jahre denken jedoch daran, sich bald zu verheiraten. Sie müssen also auch danach trachten, wollen sie nicht vollständig verschwendet in die Ehe treten, etwas zur Beschaffung eines und sei es auch noch so bescheidenen Haushaltspflichten zurückzugeben. Was aber bei den heutigen Preisen dazu gehört kann sich jeder ausmalen, der sich die Preise für Möbel und dergleichen einmal ansieht. Die Altersgrenze von 20 Jahren dürfte also das Richtige treffen.

Es muß versucht werden, dann einen Grundlohn zu schaffen, der dem Verbrauch einer Durchschnittsamilie entspricht. Dieser wäre für alle Arbeiter über 20 Jahre zu zahlen. Wir müssen aber auch den Arbeitern entgegenkommen, die eine besonders höhere oder eine verantwortliche Arbeit verrichten. Dieses kann und ist zum Teil schon in der Form gegeben, daß für besonders höhere oder schwere Arbeit Aufschläge auf den allgemeinen Grundlohn gezahlt werden.

Für Arbeiter an besonders verantwortlichen Stellen können ebenfalls Aufschläge zum Grundlohn vereinbart, es können aber auch von vornehmere höher Löhne für sie festgelegt werden. Im Interesse der Arbeiter im allgemeinen liegt es aber, wenn die Lohnunterschiede der einzelnen Arbeiterguppen zu einander nicht zu groß sind; denn auch dieses schafft wieder Ungleichheit. Dasselbe trifft in diesem Sinne auch für die Lohnunterschiede zwischen Handarbeiter und Arbeiter zu. Es ist danach zu trachten, daß der höhere Lohn oder die Zulage generell für die verrichtende Arbeit, nicht aber für die einzelne Person festgelegt wird. Damit wird einer gewissen Gleichmäßigkeit von vornehmen vorbeigezogen.

Durch die Festlegung des Lohnes werden wir den Bedarfsvorhersagen des einzelnen nicht ganz gerecht, halten uns aber am Durchschnitt. Bei dem Schwerarbeiter und dem Facharbeiter berücksichtigen wir gleichfalls ihre besondere Leistung. Bei dem ersten ist sie durch die Schwere seiner Arbeit, durch größeren Verschleiß an Schuh, Kleidung usw. bestimmt.

Beim Facharbeiter dagegen gilt es, das besondere Interesse und Verantwortungsgefühl zu stärken, damit er immer mehr danach trachtet, seine besonderen Fachkenntnisse zu erweitern und sie in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Die Menschen sind nun einmal Egoisten; der eine mehr, der andere weniger. Diesem Egoismus müssen wir heute noch Rechnung tragen. Auch darf nicht vergessen werden, daß der persönliche Erfolg ein wesentlicher Antriebsfaktor für den Fortschritt ist, und dienen gilt es im allgemeinen zu fördern. E. Senftleben.

Betriebsrätewesen.

Die Aufgaben unseres Betriebsrätesekretariats.

Der Vorstand hat schon in mehreren Nummern des „Proletariers“ die Errichtung des Sekretariats für Betriebsräteangelegenheiten bekanntgegeben. Gleichzeitig ist aufgefordert worden, dem Sekretariat alles für Betriebsräte wichtig Material, wie wichtige Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse, Arbeitsordnungen usw., zu überweisen. In diesem Artikel sollen kurz die Aufgaben des Sekretariats vom leitenden Sekretär umrissen werden.

Die wesentlichste Aufgabe wird die Rechtsbelehrung über das Betriebsrätegebot und die in Betracht kommenden Verordnungen sein. Dabei ergeben sich so viele strittige Fragen, daß es wertlich mit Freuden begrüßt werden kann, daß in unserer Organisation eine Zentralstelle geschaffen worden ist, die alle wichtigen Entscheidungen auf diesem Gebiete sammelt und sichtet will und durch Weiterleitung damit den Verwaltungsmitgliedern und Betriebsräten Ausklärung verschafft. Es werden Fragen zu erledigen sein über den Ausbau, über Zusammensetzung und Wahl der Betriebsräte sowie deren Geschäftsführung und Erledigung der Mitgliedschaft in demselben; dann die Fragen der Betriebsversammlungen, Gesamtbetriebsrat und Einzelbetriebsrat oder gemeinsamer Betriebsrat, Betriebsobmann, Sondervertretungen, Aufgaben der Betriebsräte, Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, Vorlegung der Bilanzen, Aufgaben der Arbeiter- und Angestelltenräte, Arbeitsordnungen, Richtlinien bei Einstellungen und Mitwirkung der Arbeiter- oder Angestelltenräte bei Einstellungen und Entlassungen, Berufungen vor dem Schlichtungsausschiff, Verbindlichkeitsklärungen von Schiedssprüchen, Entscheidung von Streitigkeiten und Schutz der Betriebsratsmitglieder. Die Rechtsbelehrung wird sich nicht allein auf das Betriebsrätegebot beziehen, sondern auch auf die Verordnung vom 12. Februar 1920 über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten sowie auf die Verordnung über Einstellung und Entlassung von Schadensbeschädigten ausgedehnt werden müssen. Diese Rechtsbelehrung

Wer sich also nicht bedingungslos für Moskau erklärt, ist ein Konterrevolutionär, der von der Leitung der Gewerkschaften ausgeschlossen werden muß, da er angeblich der Durchführung der sozialen Revolution im Wege steht. Dabei haben die Alt- und Neukommunisten und der ganze Troß der USPD bisher weiter nichts getan als Phrasen gebrochen, während die alten Führer der Gewerkschaften praktische Arbeit leisteten, um soziale Revolution vorzubereiten. Unfähig, auf dem Boden der bestehenden Verhältnisse etwas Erfreiliches für die Arbeiterschaft und den Sozialismus zu leisten, machen sie sich mit Feuerfaser an die Zerstörung der Arbeiterbewegung oder — wie sie sich auszudrücken belieben — an die Erüberung der Gewerkschaften nach den Thesen der Dritten Internationale. Ob damit der sozialen Revolution ein Dienst erwiesen wird, bezweifeln wir. In Russland hat man konsequent nach diesen Thesen gehandelt. Das Resultat teilt ein Mitglied der russischen Gewerkschaftsdelegation Mitgliedern des Internationalen Bureaus der Bauarbeiter in Hamburg mit. Es sagte u. a.:

„Wir leiden in Russland bittere Not. Die Lebensbedingungen der russischen Arbeiter sind sehr viel schlechter als die, unter denen zur Zeit die deutschen Arbeiter leben. Es ist sehr wohl möglich, daß drei, vier oder mehr Jahrzehnte vergehen werden, ehe wir solche Verhältnisse haben, wie sie zur Zeit in Deutschland bestehen.“

Es braucht nicht betont zu werden, daß der vernünftige Teil der deutschen Arbeiter sich nicht nach dieser Art der Durchführung der sozialen Revolution sehnt. Er wird vielmehr alles tun, um die Pestbeulen, genannt „kommunistische Zellen“, aus dem Körper der deutschen Arbeiterbewegung zu entfernen, um diesen wieder gesund und so kräftig zu machen, daß er nicht nur den Kapitalisten, sondern auch den Moskauer Phrasen-erfolgreichen Widerstand entgegensezken kann.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Zur Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Der Reichsarbeitsminister hat am 13. Oktober eine Verordnung erlassen, nach der die Erwerbslosenunterstützung vom 1. November an geregelt werden soll.

Zur Anpassung an die besonderen Bedürfnisse des Winters können die Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Zeit vom 1. November 1920 bis 31. März 1921 die Unterstützungsätze für Erwerbslose über die in § 9 Absatz 4 und 5 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge in der Fassung der Verordnung vom 6. Mai 1920 (Reichsgesetzbl. S. 871) festgesetzten Höchstsätze hinaus erhöhen.

Die Höchstsätze, die danach in dem angegebenen Zeitraum zulässig sind, betragen:

	in den Orten der Ortsklassen			
	A	B	C	D
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
1. für männliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben	10,—	9,—	8,—	7,—
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	8,—	7,25	6,50	5,50
c) unter 21 Jahren	6,—	5,50	4,50	4,—
2. für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben	8,—	7,25	6,50	5,75
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben ..	6,—	5,25	4,50	3,50
c) unter 21 Jahren	4,—	3,50	3,25	3,—

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen in der Zeit vom 1. November 1920 bis zum 31. März 1921 insgesamt das Zweifache der ihm gewährten Unterstützung, im einzelnen folgende Sätze nicht übersteigen:

	in den Orten der Wohnklassen			
	A	B	C	D
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
a) den Ehegatten und Kinder bis zum 16. Lebensjahr	4,—	3,75	3,50	3,25
b) sonstige unterstüzungsberechtigte Angehörige	3,—	2,75	2,50	2,25

Hat die Landeszentralbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers gemäß § 9 Absatz 6 gestattet, daß in einer Gemeinde höhere als die nach Absatz 4 zulässigen Unterstützungsätze gezahlt werden, so bleibt es bei diesen höheren Sätzen, soweit sie die vorliegenden Höchstsätze noch übersteigen. Soweit dagegen die Unterstützungsätze, die nach § 9 Absatz 6 gezahlt werden dürfen, niedriger als die vorliegenden Höchstsätze sind, dürfen Unterstützungen bis zur Höhe dieser Höchstsätze gezahlt werden.

Genossenschaftsbewegung.

Der Kampf der russischen Regierung gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung

hat zur Beurteilung von drei Geschäftsführern des Zentralverbandes russischer Konsumvereine in Moskau — Koroboff, Kaschhoff und Babruin — zu je 15 Jahren Konzentrationslager geführt. Sie wurden beschuldigt, durch ihre Vertreter mit Kotschal und Denitsch konspirierte, die Unterminierung der Wirtschaftspolitik der Sowjetregierung und die allgemeine Unterstüzung der russischen Konterrevolution bestreiten zu haben. Die Vertreter des Zentralverbandes (Centrosojus) im Auslande bemerkten dazu:

Eine große Unwachheit ist die Behauptung, daß alle von Koroboff entstandenen Personen die Wirtschaftspolitik der Sowjetregierung zu untergraben und die Konterrevolution zu unterstützen bemüht waren. In dem außerhalb des Sowjetgebiets liegenden ehemaligen Teilen Russlands wurde lediglich die übliche genossenschaftliche Tätigkeit des Centrosojus fortgeführt, d. h. die Genossenschaftsorganisation Siberiens und des Südens wurden bedient. Diese Arbeit gründete sich auf starker politischer Neutralität und wurde ausschließlich im Rahmen der wirtschaftlichen Organisation geleistet. Von dieser geraden Linie wichen die Vorstandsmitglieder des Centrosojus weder in Siberien noch im Süden ab, weshalb sie auch mehrmals seitens der Anhänger Kotschals und Denitschs der Begünstigung des Bolschewismus beschuldigt wurden. Von Standpunkt der Sowjetregierung gilt es jetzt als Verdacht, daß das Centrosojus in denjenigen Gebieten Russlands, die sich außerhalb des Sowjetterritoriums befinden, seine wirtschaftliche Tätigkeit nicht ganzlich ausgegeben hat.

Die Wirtschaftspolitik der Sowjetregierung, deren Diskreditierung sich die im Auslande befindlichen Personen schuldig gemacht haben sollen, war bereits genügend in Sowjetrußland selbst diskreditiert. Erfolg oder Misserfolg könnten keineswegs von dem einen oder anderen Schritt der außerhalb Sowjetrußlands weilenden russischen Genossenschaften abhängen. Und eben das Hindernis, auf das die Sowjetregierung am häufigsten ihr Mißlingen ihrer Wirtschaftspolitik die Schuld wölbt, d. h. die Blöcke Russlands seitens der Ententemächte, bemühen sich gerade die ausländischen Vertreter des Centrosojus, soweit es in ihren Kräften stand, zu befehligen. Teilweise kam ihren Bemühungen wurde im Januar 1920 im Obersten Rat der Alliierten die Frage der Blockadeabschaffung behandelt und dann ihnen erhielt die Sowjetregierung die Möglichkeit, ihre Handelsdelegation nach London zu schicken. Wie wunderlich klingt es, wenn nun diese Tätigkeit den Genossenschaften als Schuld angeklagt wird! Ihre Bemühungen zugunsten der Auflösung der Blöcke, die von einem gewissen Erfolg gekrönt waren, werden jetzt als „Unter-

revolutionäre Machenschaften der Genossenschaften im Bunde mit den „Entente-Imperialisten“ ausgelegt, die den Sturz der Sowjetregierung bevochten sollten! Als Hauptmaterial zur Anklage dienten verschiedene Befehle des Londoner Filiale des Centrosojus, die in dem Petrograder Kontor während einer Haussuchung gefunden wurden. Alle diese Befehle sind von dem damaligen Direktor des Londoner Abteilung, Herrn Krissin, sowohl verfaßt als auch unterzeichnet und verfaßt worden; dabei muß bemerkt werden, daß Herr Krissin ein ausgesprochener Anhänger der bolschewistischen Partei ist und, nachdem die Handelsdelegation der Sowjetregierung nach London kam, sofort einen Posten bei der angestammten hat und zum Direktor des von der Handelsdelegation errichteten Attengesellschaft ernannt wurde. Es ist ganz klar, daß in diesen Befehlen keine konterrevolutionären Direktiven gegeben worden sind. Nichtsdestoweniger ist der ganze Anklagehalt gegen die alten Genossenschaften aus diesen Befehlen aufgebaut.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Sowjettribunal die früheren Vorstandsmitglieder des Centrosojus verurteilen wollte. Zu diesem Zweck hat man sie einerseits hinterbunt mit einer Reihe anderer, wegen Spekulation angelagter Personen durcheinander gemischt, das heißt, man bemüht sich, das Objekt des Spekulantentums gegen Leute, die Jahrzehntelang uneigennützig und ehrlich ihrem Volke dienen, ins Feld zu führen; als dieser Versuch sogar in diesem Gericht kläglich scheiterte, wurde Zulust gegeben zu politischen Morden; es wurde das Schiedsgericht der Konterrevolution: Denitsch, Kotschal, Lloyd George usw., beschworen. In Wirklichkeit besteht die ganze Schulde der drei Männer darin, daß sie in ihrer Person die vorsovjetistische russische Genossenschaftsbewegung verlorpern. Das Urteil soll die der Sowjetregierung verbotene Grundlage der freien Genossenschaft erwidern und verübtlich machen. Diesem Zweck opfert man das Leben dreier verdienter Männer.

Berichte aus den Zahlstellen.

Baumgarten. Unsere Zahlstelle hielt am 16. Oktober ihre Quartalsversammlung ab. Tagesordnung: 1. Berufs- oder Industrieverbände? 2. Berichte der Bevollmächtigten-Kreisbörsen und Karrierebericht; 3. Verschiedenes. Kollege Jeremies eröffnet und begrüßt die Versammlung, geht zugleich den nächsten Besuch derzelben und macht zu Punkt 1 längere treffliche Ausführungen. Nach seinem Referat über „Berufs- oder Industrieverbände?“ nahm die Generalversammlung folgende vom Kollegen Kalig vorgelegte Entscheidung einstimmig an: „Die am 16. Oktober tagende Quartalsgeneralversammlung der Zahlstelle Baumgarten ist vollständig damit einverstanden, daß die Zentralstation der Gewerkschaften auf der Linie der Industrieverbände gefördert wird, und zwar auf der Grundlage der Betriebsorganisation, erhebt aber entschieden Widerspruch gegen das Bestreben mancher Verbände, diese Entwicklung nur auf Kosten des Bestandes des Fabrikarbeiter-Verbundes zu verwirken; der Hauptvorstand wird vielmehr beauftragt, bei jeder Gelegenheit, und besonders auf dem nächsten Gewerkschaftstag dahin zu wirken, daß dann auch die in unseren Betrieben beschäftigten Handwerker usw. unserem Verband zugeschlagen werden, um so innerhalb der Betriebe und Industriegruppen ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen, woran es jetzt noch oftmals mangelt.“ — Die Abrechnung des dritten Quartals ergab folgendes: Die Ausgaben der Hauptstasse blangieren mit 21 720,35 Mt., die Einnahmen und Ausgaben der Lokalstasse mit 31 478,56 Mt.; Rassenbestand fürs nächste Quartal 11 931,76 Mt. Am Schluss des Quartals waren 2164 Mitglieder vorhanden. In dem darauffolgenden Geschäftsbericht schließt Kollege Jeremies die Verhältnisse und gehabten Bewegungen in den uns zugehörigen Industrien und Betrieben und hebt u. a. hervor, daß der am 8. Juli 1920 abgeschlossene Ziegler-Tarifvertrag am 18. September mit einigen Verbesserungen bis Ende Februar 1921 verlängert wurde. Am 12. d. M. wurde vor dem bezirksfachlichen Schlichtungsausschuß für die Papier- und Papierfabriken eine einmalige Wirtschaftsbeibrise von 60 bis 280 Mt. vereinbart und das bestehende Lohnabkommen vom 31. Dezember 1920 verlängert. Einen wesentlichen Schritt vorwärts gekommen sind wir, indem wir nun endlich Geschäftsräume gefunden haben. Nachdem Kollege Gerber den Revisionserbericht gegeben hatte und die beantragte Entlastung der Verwaltung seitens der Versammlung einstimmig erteilt war, gab Kollege Hirsch den Karrierebericht. Demnach wurde Kollege Weiß (Görlitz) zum Gewerkschaftssekretär vom 1. Januar 1921 an gewählt. Ferner erfolgte noch die Bekanntgabe der zu veranstaltenden Bildungs- und Theater-Woche. — Unter „Verschiedenes“ gab Kollege Jeremies besonders den Betriebsräten Erläuterungen und Fingerzeige betreffs Einführung der neuen Arbeitsordnungen und Richtlinien über Einstellungen und Entlassungen und erläuterte die Kollegen, bei vorgenannten für Vorbereitung an die Einprüfung einzuhalten. Nach einem kurzen, anspornenden Schlußwort stand die Versammlung ihr Ende.

Grimmersbach. Am 17. Oktober fand im Rathaus Beder unsere Quartalsversammlung statt, zu der von 45 gewählten Delegierten und Funktionären 30 erschienen waren. Wir haben hier in unserem weit aneinander liegenden Bezirk das Delegiertenwahlrecht eingeführt, damit alle Betriebe, durch ihre Delegierten vertreten, an den Versammlungen teilnehmen können. Je 30 Mitglieder wählen einen Delegierten. Bei der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Rassenbericht vom dritten Quartal. 2. Befreiungserlaubnisse. 3. Bericht des Kollegen Birth aus Köln. — Der zweite Bevollmächtigte gibt den Rassenbericht. Einnahme und Ausgabe der Hauptstasse decken jetzt mit 4199,45 Mt. Nach Hamm wurden gesamt 3545,83 Mt. Einnahme und Ausgabe der Lokalstasse 4502,39 Mt. Rassenbestand für das vierte Quartal 2570,49 Mt. — Zu Punkt 2. gibt der erste Bevollmächtigte bekannt, daß unsere Zahlstelle vom 1. Oktober an zum Kreis 14 (Sis. Köln) gehört. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das Zusammenarbeiten zwischen Gauleitung und Zahlstelle ein ebenso erfreuliches werden möge wie mit der Gauleitung des Kreises 16 in Düsseldorf. Ein Kollege entwarf ein Bild von den hiesigen Verhältnissen und faßt dort die Schwierigkeiten und die vielen Arbeiten, die hier von den Kollegen im Nebenamt geleistet werden. Er erwähnt dann noch, daß bereits bei der Gauleitung in Düsseldorf angeregt war, vom 1. Oktober an einen besondeten Befreiungserlaubniss zu stellen. Durch die Abgleitung von Düsseldorf in diese Freie hofft die Sowjetregierung, die in den Betrieben und Kolleginnen und Kolleginnen und widmet insbesondere dem verschobenen Geschäftsjahr einen kurzen Bericht. Genießt Kramer hält einen Bericht über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage. Die Versammlung folgte den interessanten und wohlberechtigten Ausführungen mit größter Aufmerksamkeit und schenkt dem Vortragenden am Schluss reichen Beifall.

München. Die Geschäftsstelle München des Fabrikarbeiterverbandes hielt am 22. Oktober im Saale des Gewerkschaftshauses die Quartalsversammlung für das 3. Quartal ab. Der erste Vorsitzende, Kollege Lang, eröffnete die mäßig besuchte Versammlung, gedachte der im Quartal verstorbenen Kollegen und Kolleginnen und widmete insbesondere dem verschobenen Geschäftsjahr einen kurzen Bericht. Genießt Kramer hält einen Bericht über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage. Die Versammlung folgte den interessanten und wohlberechtigten Ausführungen mit größter Aufmerksamkeit und schenkt dem Vortragenden am Schluss reichen Beifall.

Dortmund. Der Geschäftsführer gab Kollege Bauer. Lohnbewegungen fanden im 3. Quartal statt in der chemischen Industrie, Papierindustrie, Seidenindustrie, Bergbauindustrie, Nahrungsmittel, Margarineindustrie, Haberstoffanstanstalten, Metall- und Minenpapierfabriken, Betriebsarbeiterabteilungen, sowie in einer ganzen Reihe von Einzelbetrieben. Die Verhandlungen wurden befohlen in 55 Versammlungen (Viertel-, Betriebs- und Mitgliederversammlungen), 31 Sitzungen Wiederaufnahmungsamt, Demobilisierungsausschuß Gewerkschaftshaus, 21 Verhandlungen am Landesringungsamt, Schlichtungsausschuß und Gewerbebericht, 20 Verhandlungen mit Arbeitgebern direkt oder mit Arbeitgeberverbänden, 4 Konferenzen. Bei diesem Bericht bemerkte Kollege Bauer, daß in diesem Quartal rein zahlenmäßig ein kleiner Rückgang in der Mitgliederzahl zu verzeichnen sei. Dieses sei jedoch nichts außergewöhnliches und habe keinen Grund darin, daß infolge der wirtschaftlichen Lage viele Kollegen und Kolleginnen verloren gehen. Nur dadurch sei es möglich, für unsere Kolleginnen und Kollegen das Beste herauszuholen und die einmal gewonnene Position zu halten. Zum Punkt Verschiedenes wird einstimmig beschlossen, daß für Höchsttarife pro Beitragssmarke für Kaufmann 15 Pf., für Betriebsleiter 10 Pf. und für Bezirkstafel 5 Pf. vergütet werden. Sitzungsgelder werden ebenfalls auf 3 Mt. festgesetzt. Mit einem kräftigen Appell an die Mitglieder, nach wie vor ihre Schriftigkeit zu tun, wurde die Versammlung geschlossen.

München. Die Geschäftsstelle München des Fabrikarbeiterverbandes hielt am 22. Oktober im Saale des Gewerkschaftshauses die Quartalsversammlung für das 3. Quartal ab. Der erste Vorsitzende, Kollege Lang, eröffnete die mäßig besuchte Versammlung, gedachte der im Quartal verstorbenen Kollegen und Kolleginnen und widmete insbesondere dem verschobenen Geschäftsjahr einen kurzen Bericht. Genießt Kramer hält einen Bericht über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage. Die Versammlung folgte den interessanten und wohlberechtigten Ausführungen mit größter Aufmerksamkeit und schenkt dem Vortragenden am Schluss reichen Beifall.

Krefeld. Der Geschäftsführer gab den Bericht der Medizinen. Er erklärte, Rückter, Belege und Rasse seien bei den Medizinen in voller Ordnung befinden worden und erfuhr, daß der Kassierer Kraus Entlastung zu ertheilen.

Nach längerer Diskussion schloß Kollege Lang die Versammlung mit der Aufrufung, für die nächste Versammlung bei der Kollegenschaft besser zu agieren.

Rosenthal. Da der zwölften der Arbeiterschaft und der Firma Busskow in Krefeld, Papierfabrik, abgeschlossene Tarifvertrag am 1. Oktober eddlic, reichte erster zur Kenntnis des dritten Quartals bereits im September einen Antrag auf 25 Prozentige Lohnzehrung ein. Auf Antrag des Betriebsrates, Verhandlungen darüber eingeleitet, erklärte die Firma brüderlich darüber gedeckt zwischen ihr und dem Arbeiterrat überhaupt keine Verhandlungen; sie lehne jüngste Kriegszeit ab. Hierauf machte sich der Betriebsrat zwecks Entscheidung an den Schlichtungsausschuß. In einer am 23. Oktober abgehaltenen Sitzung erklärte die Firma mit dem Vertreter der Firma in ungewöhnlicher Weise, daß die Firma mit dem Betriebsvertreter zu verhandeln habe. Sich auf diesen Spruch zu beziehen, verhinderte am Montag, dem 25. Oktober, der Betriebsrat sofortige Verhandlungen, um diese leidige Frage endlich zu klären. Endlich erklärte sich nunmehr die Firma bereit, zu verhandeln, unter Hinzuziehung der Organisationsvertreter. Es wurde aber jede Lohnzehrung abgelehnt, mit der Bemerkung, man beabsichtige in Krefeld ohnehin, wo man möglich, Allardarbeit wieder einzuführen. Dann wäre den Arbeitern sowieso Gelegenheit geboten, mehr verdienend zu können als bisher. In einer Zeit, wo der Arbeitsmarkt schief und unbalanciert ist und zu Katastrophen führen muss, verlangt man eine noch weitgehende Ausdehnung des Arbeiters. Selbstverständlich droht die Vertreter der Arbeiterschaft nicht auf diese Leistungen. Mitglieder des Betriebsrates wie man nach, welche Gründungen in schwieriger Zeit unter dem Allardstrahl geherrscht haben und daß die Arbeiterschaft keine Lust zeigen wird, sich diesem Ausbeutungssystem schlimmster Art erneut zu beugen. Kommt es doch jetzt nicht selten vor, daß man die Leute, die zur Zeit noch im Allard arbeiten, mit der Uhr in der Hand beansprucht.

Das gelingt doch nicht etwa aus dem Grunde, den Arbeitern ihren Verdienst vergrößern zu helfen. Außerdem während der Verhandlungen die Arbeiterschaft auf ihrem Standpunkt verharre, erklärte sich die Firma bereit, bis zum Anheben zu gehen, indem sie eine 10 Prozentige

Übersichtstabelle über die Arbeitslosigkeit im 3. Quartal 1920.

Nachstehende Zahlstellen haben nicht berichtet:

Gau 1: Endenich, Bramsche, Burghausen, Unterstadt, Lübbrode, Rehfart a. Abg., Ringelheim, Bathungen, Beende. **Gau 2:** Biele, Boine, Burgdner-Altdorf, Elsterwerda, Eredborn, Gatersleben, Goldbeck, Gräfenthal, Götzen, Hüttendorf, Klein-Winnigsdorf, Klöze Niederschönburg, Süppingen, Schachwitz, Schwanebeck, Torgau, Ummendorf, Wernigerode, Zahna. **Gau 3:** Angermünde, Friederike, Driesen, Fürstenwalde, Gransee, Guben, Hennigsdorf, Lübben, Lübbenau, Mühlberg, Rosen, Ruhenthal, Sommerfeld, Schwiebus, Lödingsweide, Rosßen, Großbörne, Grünau, Projanle, Linde, Schönholz, Kreuz. **Gau 4:** Barth, Brösel, Bülow, Lüderow, Zidrichow, Fürstenberg, Glotz, Hohenmühle, Jatzkowitz, Kötlin, Molchin, Marlow, Neubrandenburg, Reinheits, Falnewall, Plau, Stargard i. M., Snelitz, Uckendorf, Weienberg. **Gau 5:** Allenstein, Bätz, Lütisch-Bülau, Gerlachow, Goldap, Marienwerder, Raudin, Villastell, Schwansis, Lopian. **Gau 6:** Friedland i. Sa. L., Janz, Leobschütz, Mühlwig, Müstau, Oppen, Penzig, Puschen, Pötsch-Kreititz, Ralibor. **Gau 7:** Aut i. Erzab., Kyritz, Genthin, Lübzschütz, Weterow, Merseburg, Reichenau, Roßwein, Sobland, Taubenheim. **Gau 8:** Eschedebowen, Hultedi, Langenholz, Pöhlchen, Raumburg, Orliesleben, Stokleben, Salzhausen, Schraplau, Volkrawshausen. **Gau 9:** v. nebach.

Görkheim, Knonau, **Wartburg**, Neuburg, Neumarkt, Oberndorf, Wiesau. **Gau 10:** Freising, Gründlach, Hebertsfeelden, Heilbronn, Landau a. d. I., Landshut, Remmingen, Mühldorf, Neustift, Reichenhall, Sers, **auf** Simbach, Salemborff, Schwaben, Straubing. **Gau 11:** Aalen, Aitrach, Alpirsbach, Ebingen, Guttingen, Haelach, Jeny, Konstanz, Muri, Nagold, Ossenburg, Pforzheim, Rheinhelden, Rotweil, Saulgau, Singen, Sulzau, Sulzbach, Schorndorf, Schwenningen, Stuttgart, Waiblingen. **Gau 12:** Neuadl a. d. H., Rheinzabern, Söbernheim. **Gau 13:** Ulrich, Breischeid, Burtschwalbach, Ditz, Gertheim, Hanau, Jostefsthal, Lüderg, Lorsch, Neuenzellau, Niedereiter, Sontra, Worms. **Gau 14:** Andernach, Bonn, Brohlthal, Burghrodt, Eickelz, Eichweiler, Eusurthen, Fällschau, Heimbach, Heinsberg, Horchheim, Hönningen, Jüchen, Koblenz, Küntropf, Münden-Gladbach, Nürburg, Plaidt, Singen, Stollberg, Stolzheim, Urfeld, Wallendar, Walsum. **Gau 15:** Bassum, Bispingen, Boizenburg, Borby, Bredstedt, Büsum, Dömitz, Eutin, Garrel, Hattorf, Hemmoor, Lüneburg, Marne, Melkof, Neustadt i. H., Nordenham, Oldenbrot, Oldenburg, Oldesloe, Ortholz, Pries, Quicborn, Rabeburg, Rendsburg, Rotenburg i. H., Stade, Twintingen, Varel, Westerland, Witten a. d. E. **Gau 16:** Ahaus, Dortmund, Hemer, Viechede, Münster, Siegen, Süthen, Scheuerfeld.

Sohnethöhung möglichst, und zwar erstaunlich zahlbar in der dritten Sohnethöhung
wöche des November. Die Arbeiterschaft lehnte mit vollem Recht dieses
Angebot ab. Denn fügte wolle die Firma folgendermaßen verfahren:
Im November wird die jetzt höherrückende Sonnentätigkeit infolge Weihnachts-
belebung vorüber sein. Die Arbeiterschaft befindet sich dann in einer
Sommerpause, die Hungerperiode würde weder geschwungen. Sie wäre
dann nach einer beständigen Gelegenheit vor die Türe gekehrt, entweder
billig und nach Wunsch der Firma zu arbeiten, oder aber bei Über-
beschäftigung mit verkürzter Arbeitszeit, ja mit Entlassung bedroht zu
werden, und der je nötig gebrauchte Lohnabfalltag zur Aufbesserung ihrer
wirtschaftlichen Lage wäre daher, und der Gewinn befindet sich wie-
immer in den Händen des Unternehmers. Nach Ablehnung dieser Wahl-
tat ist nunmehr mit Dienstagvormittern die gesamte Belegschaft in dem
Streik getreten. Nachdem der Betriebsrat dies der Firma zur Kennt-
nis gebracht hatte, erklärte er sich gleichzeitig jederzeit zu Verhandlungen
bereit. Und nun kommt bei der Firma alle Schonbarkeit; kurzweg
erklärte man dem Betriebsrat, daß zum Sonnabend an jeder als ge-
schäftigt gilt; die Rundigung werde jährlich ausgestellt. Es liegt nun
im Interesse der Kollegen, wollen sie ihren Lohnkampf erfolgreich aus-
fechten, daß von Seiten der arbeitenden Bevölkerung auch von auswärts,
jelicher Zugang nach dem betreffenden Betriebe freigehalten wird. Ganz
besonders gilt dies für die Gemeindekasse und -arbeitskasse, die im
größten Maß für die Firma tätig sind. Es wird daher auch wieder ganz
leidenschaftlich nach außenwärts hin geworben, irgendwelche Versammlungen einzula-
ben und auf wichtige Sitzungen durch Fahrzeuge nach aufzuladen.
In alle erden kannen regelmässig der Tag: Heil Solidarität!

Einführung der einzügigen Kündigungsfrist seine Zustimmung gegeben hat. Erstdem der Vorsitzende des Betriebsrates dem Geschäftsführer Föll, Mong vor der Verhandlung erklärt hat, daß er dem Arbeitgeber hierzu keine Zustimmung richen gegeben hat, behauptete er in der Verhandlung nachher das Gegenteil. Aus diesem Grunde wurde die Klausur abgewiechen. Kollege Manß erachtete deshalb die anwesenden Delegierten und ihre Kollegen, soviel sie als Betriebspartei tätig sind, darauf hinzuweisen, daß sie Sonderabnahmungen mit den Arbeitgebern nicht treffen würden noch ließt mit ihrer Organisation in Verbindung setzen. Er bestreitet nun, daß der von der Gauleitung für das 2. Quartal bezahlte Zuschuß zu den Bevollmächtigten im Betrag von 150 Ml. wieder eingezogen sei. Die Gauleitung begründet dieses damit, daß durch die Auflösung der Bevollmächtigten Bamberg sich die Bevollmächtigten erheblich verminderet hätten. Kollege Manß gibt dann den Lassenbericht. Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse bilanzierten mit 23 380,15 Ml. Der an die Hauptkasse abzuführende Beitrag von 14 764,14 Ml. sei nicht abgeführt worden, da diese Mittel für den Weißarbeitskreis erzielt verbraucht worden sind. Der Lokalkasse verbleibt für das 4. Quartal ein Zuschuß von 17 552,14 Ml. Die Ausgaben der Lokalkasse im 3. Quartal hätten sich gegen die Ausgaben für das 2. Quartal erheblich erhöht, warin alle dings 8 686,85 Ml. für Streikunterstützung aus lokalen Mitteln enthalten sind. Er bitte die Delegierten, den in der Delegiertenversammlung am 20. Juni 1920 gejagten Bezuglaß, bei Streik 50 Prozent an der Lokalkasse zu zahlen, wieder aufzufehen und es der Versammlung überzulassen, von Föll zu Föll darüber zu entscheiden, daß die lokalen Mittel bei dem jetzigen Lokalspruchtag es auf die Dauer nicht erlauben. In der darauf folgenden Diskussion wurde von den Schweißarbeiterkollegen das Verhalten der Firma Meissle im allgemeinen lobend gezeichnet. Die Firma habe vor dem Kriege meistens Italiener beschäftigt und glaubte, die diesen jetzt gewordene Verhandlung auch auf andere Kollegen übertragen zu können. Schätzlich wurde das Verhalten der Firma Stimpf in Richtung der Konservativen in Würzburg und das bei der Firma Stimpf in Richtung der sozialen Gewerkschaften, auf die beziehenden niedrigen Löhne eine Bullese zu gewähren.

Vom 29. Oktober an gingen bei der Haupftasse folgende Beträge ein:
Welzen 7155,71. Reutwied 2349,83. Hüttenrode 2109,34. Elbing-
werder 547,98. Hammermühle 140,—. Lütjenburg 112,68. Voßberg
23,79. Neuhausen 19,50. Wehlau 3,—. Breslau 11 497,19. Hildes-
heim 11 209,38. Jena 2035,—. Sonnenberg (S.-R.) 27 502,25.
München 39 657,98. Straubing 11 138,59. Ringelsheim 564,83. Rent-
lingen 1000,—. Salzwedel 2071,12. Ulm 23,50. Glogau 5125,33.
Neuhof 450,27. Duderow i. Pom. 391,—. Jien 457,06. Landshut
1823,33. Langenmünde 60,—. Sulzbach 88,40. Leimbach 377,01.
Solberg 4000,—. Medow 1266,16. Küstrin 1240,73. Memmingen
1628,90. Wiesau 4076,01. Andernach 1276,37. Osnabrück —,30.
Dolmenhorst 10,—. Müstau 1,55. Duisburg 3746,71. Schönenick
7151,80. Bonn 3357,31. Oberheldrungen 1471,54. Westerland
2334,75. Ballendorf 1021,66. Fulda 2681,84. Saarbrücken —,50.
Barth 1600,—. Edertshausen 404,88. Heidenheim 2674,75. Rotibus
53 957,55. Koswig (Anh.) 9531,25. Dorchheim 2482,35. Anger-
münde 279,13. Raudern 1837,30. Ebing 741,61. Elm 543,06. Heiz-
8000,—. Ermisleben 2162,68. Parchim 4000,—. Neujrelitz 391,77.
Reubrandenburg 1534,50. Pyritz 1500,—. Bergkirchen 255,90. Görlitz
11 730,71. Neumarkt (Bf.) 3380,60. Königslutter 5159,07. Jöchein
1363,20. Bübed 8248,39. Herzberg a. S. 2132,02. M.-Glaßbach
127,45. Schwenningen 599,20. Baireuth 2843,23. Stiege 638,36.
Saarau 10 248,70. Glogau 2500,—. Leipzig 205,—. Egeln 5000,—.
Nienburg 1000,—. Königsberg i. Pr. 45 000,—. Altenstein 400,—.
Rathenow 7470,96. Büllichau 274,80. Rheinzebern 3745,60. Sauen-
burg i. Pom. 2515,58. Hammermühle 8607,22. Palewall 338,52.
Silbertrug 1825,15. N. 20,—. Köln 48 710,66. Höchst a. R.
60 117,—. Saarau 10 000,—. Rosenheim 14 230,10. Glawis 62,40.
Halbe 504,78. Wittenberge 1513,40. Kl.-Winnigstedt 1172,81. Herz-
berg a. d. Elster 838,12. Greifenberg i. Schl. 589,45. Gr.-Twülpstedt
485,75. Reuß 5097,16. Schlüchtern 549,20. Riesenbeck 362,47.
Gröningen 1900,—. Ilmenau 4423,82. Driesen 1936,31. Aalen
i. Würtg. 1128,40. Marggrabowa 3443,65. Stendal 1869,35. Dippach
122,40. Schwämar 6436,—. Bittau 7371,32. Gernsheim 3787,10.
Walstraße 1500,—. Peine 2579,74. Berlin 363,98. Dortmund
2502,15. Stühn-Neudorf 370,85. Oranienburg 3000,—. Schönningen
9293,65. Andernach 66,—. Müstau 14 962,35 Bf. Grimmen 754,—.
Heidelberg 21 016,29. Horne 202,—. Bitterfeld 37,50. Neustadt
a. d. S. 155,—.

Döbling (West). Am Sonntag, 24. Oktober, fand im Kärtnerhof Lokale unter Beteiligung der Gewerkschaften statt. Der Beschlussbericht gab den jetzigen Gewerkschaftlichen Folgesch. No. 2. Die Bevölkerung zählt momentan 361 männliche und 40 weibliche Wiss jeder. Einmalig wurde dem Gewerkschaftsrat die Eröffnung erlaubt; ebenso wurde beschlossen, 2000 M. Volksfestgeld bei der Feuerwehrgruppe Döbling einzuheben. — Nebst Punkt 2 der Tagessitzung, Gewerkschaftsangelegenheiten, erwähnte Kollege Sallé, der besonders hervortrat, dass, nachdem die Arbeitsgemeinschaft von Döbling und Hietzing jetzt geschlossen gewerkschaftlich zusammen ist, es dringend notwendig ist, die Kollegen auch gewerkschaftlich zu bilden. Wir vor bestreitenden Mitgliedern in der Arbeitsgemeinschaft nicht genügt. Jetzt einzige weg jenen Fas als Fassenbauer zu sein, nicht nur mit Frauen und kleinen Kindern, wie es bei den überwiegenden Arbeitnehmerinnen häufig ist, sondern mit der Tat und dem fairen Betriebe. Fas soll der Gewerkschaftsstand erhöht werden, aus Disziplin und wirtschaftlicher Weise gegen Ausbildung zur Beschäftigung zu helfen. Bei Verteilung der Biegelniederwerter sprach Kollege Seiffenreiter wiederum die Schwierigkeiten der im Gewerke abgewandelten Laienverhandlungen und gab zu, dass ihm ja gut wie den Arbeitnehmern der Recht unerkannt ist, die unmittelbar betriebene Verhandlung nicht leicht so gezeigt zu haben. Da aber mit den Gewerken immer von 2-30 M. bei Unterschriften im Schatz nicht auszukommen ist, so ist alles verloren worden, um den Biegelniederwertern zu helfen. Die Gewerkschaftler leisteten oft ihre Verhandlung ab; auch dann aber die Gewerkschaftler in einer Verhandlung durch geheime Abstimmung bestimmen lassen, ebenfalls in den Stand zu treten und nicht die Stimmen abzugeben, da es gelingen, eine Mehrheitsabstimmung von 30 % der Stimmen herauszubekommen. Zum Schluss ermahnte Kollege Seiffenreiter, noch mehr als bisher für die Organisation zu eintreten, damit mit den kommenden Gewerkschaften zusammen zu sein.

„Die hier in Lüdingen tagende Delegiertenversammlung, Zahlreiche Delegierte, kann die Erziehung der 150 Kt. Bismarck nicht guthaben und verlangt vom Gauvorstand, diese Angelegenheit nochmals eingehender zu prüfen. Die Abberatung der Zahlstelle Bamberg kann nicht mehr verzögert werden, da Entziehung des Vertrages kein Zugleich protestiert die Delegiertenversammlung ganz energisch gegen das Verhalten der Gauleitung, sich mit wichtigen Verwaltungsaufgabenheiten zu beschäftigen, und fordert die Belehrung des Verteidigers des Gaukongresses.“

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:
 Steffen 1071,20. Frankfurt a. M. 868,—. Hildesheim 187,90.
 Salze a. S. 80,20. Winsen a. d. L. 29,70. Bruchsal 21,50. Landern
 21,50. Gunzenhausen 21,15. Bulvertrag 18,10. Soltau (Hann.) 18,05.
 Überholzungen 14,30. Allenstein 10,—. Kaiserlautern 7,80. Bock-
 berg 4,—. Stühn-Reudorf 3,—. Zena 123,—. Stadtoldendorf
 29,40. Renhof 3,—. Saarbrücken 252,—. Bieb 145,50. Würder-
 a. d. H. 51,60. Duisburg 165,70. Benig 102,60. Nordenham 20,90.
 Saarau 305,—. Altwasser 17,90. Friedland i. Sch. 5,30. Königs-
 lutter 64,80. Bayreuth 57,60. Angermünde 3,50. Ludwigshafen
 1102,90. Gunzenhausen 211,90. Röthen (Anh.) 151,—. Friedrichstadt
 a. E. 17,20. Goldbeck 10,—. Uelzen 95,—. Dresden 1093,—. Goslar
 25,—. Brandenburg a. d. H. 268,80. Roswig (Anh.) 138,80.
 Nürnberg 711,10. Maragrabowá 17,25. Herzberg a. d. E. 9,—.
 Halbe 6,90. Schönlingen 117,60. Schwarza 106,—. Weßfels 87,—.
 Eisenberg (Rf) 83,90. Heidenheim 70,—.

Rundschau

Die Stützungen des Ganges und die Tropenwälder sind

die Freiheit der Schule ausgestalten bedingungslos und kontrollierung. Der Geschäftsführer Städtebau erkannte den Geschäftsführer. Er schreibt, dass es dringend erforderlich war für die Schule Raum und Gerät einzurichten und zu erhalten, da er die Schule als Geschäftsführer mit dem 1. August angekündigt hat. Gleichzeitig berichtet er über die neuerstandenen Erfahrungen im Projekt. Durch lokale Verhandlungen gelang es den Beteiligten der Hochschule zu verstehen, dass eine Verlängerung der zehn Monate zu erwarten. Zur eingesetzten Sammlung haben Begeisterungsbemühungen in Würzburg seit des Beginns intensiv fortgesetzt. Die Arbeit seiner beiden Sohn am die Organisation und damit das Ausarbeiten geprägt, durch Selbstabgabe geprägt, was jetzt abgängt wurde. Seine in dieser Hochschulzeit entstandene Hochschulverfassung ist

Bei Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt: Unter dem 29. Oktober 1920 hat die Reichsregierung die bereits angekündigte Abänderung der Verordnung zum Gewerbegelehrte Gesetz und Gesetz betreffend Kaufmannsgerichte bezeichneten Zeitraum der Jahresarbeitsdienstzeit von 15 000 bis zu 30 000 StL bestimmt und die Amtsdaten der bisherigen Beistütze bis längstens 31. März 1921 ausgedehnt. Die Amtsdaten der Gr. Berlin Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ist mit Rücksicht auf die Schaffung der Einheitsgemeinde bis längstens 30. Juni 1921 verlängert. Die Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Kommunen der Körpers sind einzusehen, soweit sie nicht schon durchgesetzt wurden, um die Durchsetzung der eingetretenden Änderungen vorzubereiten.

Wijzer is 18-21 jaar

Bei dem Verallgemeineren Schätzverfahren kann man nunmehr die
Summe der kleinen Summen plus noch zwei Ziffern zum Ergebnis addieren. Der
Schriftsteller Schätzfaktor ist für gewisse, an dem man arbeiten Sollte
zu bestimmen, welche mit Größe bewertet. Einzeldaten werden durch
Gesamtschätzfaktoren von der Durchschnittsschätzfaktore als Verhältnis
zusammengefasst, eine Zufügung von 50 % pro Schätzfaktor.

Das weitere berührte er über eine Erfahrungserweiterung gegen die Frau Weste (Gesetzgeber) bei der für 18 Arbeitnehmer freigegebene

mit dem Kommandanten die Mannschaften aufzuteilen und zu

Fr. Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten:

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Bahnhof	pro Woche für männliche Mitglieder	pro Woche für weibliche Mitglieder	Die Entnahme tritt in Kraft am
Wittenbergplatz	100,- Rb.	-	

Page 11 of 12

Diese Adressen und Adressenänderungen.

Spierburg i. Altmari. 2. Rev.: Willi Schötz, Molteistraße 2
Gau 3.
Linde, St. Havelo, eingegangen.
Gau 5.
Allenstein, Ostr. 1. Rev.: Victor Ratzel, Salobirstraße 14. —
Der 2. Rev.: Karl Schulz ist zu streichen.

Danzig. 1. Rev.: Friedrich Schiemann, Rattenhoden 19/20.
Bartensberg, Reg. Bez. Allenstein (Ostpr.) eingegangen.

Beilage zum Proletarier

Nummer 46

Hannover, 13. November 1920

29. Jahrgang

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Wilde Streiks.

In den größeren chemischen Fabriken des Reiches haben wir eine ganze Anzahl Streiks gehabt, die jeder organisatorischen Anschauung zuwiderstießen. Kurz nach Kriegsende und in der ersten Zeit der staatspolitischen Umwälzung konnte man planlos inszenierte Streiks mit der allgemeinen Nervosität entschuldigen. Das kann aber nicht für alle Zeiten so bleiben. Wir müssen doch endlich einmal Herr dieser Nervosität werden. Jeder einzelne hat die Pflicht, geistige Selbstdisziplin zu üben, d. h. sich zu bemühen, über auftauchende Lagesfragen nicht seine Leidenschaft und seine Erregung sprechen zu lassen, sondern seine Vernunft. Jeder soll sich immer über Ursache und Wirkung seiner Handlungen klar werden, bevor er sie unternimmt. Zu diesem Zweck schließt man sich wohl auch einer Organisation an. Es ist an dieser Stelle schon mehrmals betont worden, daß Organisation Ordnung heißt, d. h. Einordnung in das Ganze. Wer das nicht will, wer bereit ist, jederzeit einem plötzlich auftauchenden "Führer" nachzulaufen wie die unwilligen Kindlein der Stadt Hameln dem Rattenfänger, der beweist, daß er nur durch Schläge zu erziehen ist, wie ein ungeratenes Kind, Schläge; die ihm vom Unternehmertum verabfolgt werden. Es ist für die Arbeiterschaft geradezu blamabel, daß man ihr das immer noch sagen muß. Der letzte Anlaß hierzu lag in dem Vorgehen eines Teiles unserer Kollegen in der Badischen Anilin- und Soda-fabrik in Ludwigshafen. Sie haben sich, ihre Vertrauensleute und die Organisation in eine Situation gebracht, die mit dem Wort "heinrich" recht vorsichtig gekennzeichnet ist.

Die Arbeiter des Gaswerkes Oppau verlangten 1 Mt. Gesundheitszulage pro Stunde. Von einer Einhaltung der Instanzenwege war keine Rede, im Gegenteil: am 8. Oktober, mittags 1½ Uhr, ging dem Obmann des Betriebsrates das Ultimatum zu, bis um 3 Uhr Beendigung der Forderung, sonst Niederlegung der Arbeit. Das letztere geschah auch wirklich um 3 Uhr. Trotzdem vom leitenden Betriebsführer gesagt wurde, wer die Arbeit verweigert, sei sofort entlassen, verweigerte die Gesamt-schicht die Weiterarbeit. Es mußte als Folge das Werk Oppau stillgelegt werden. Kurz nach 3 Uhr wurde der Arbeiterrat verständigt; er ist auch sofort zur fraglichen Arbeitsstätte gefahren, aber die Abstimmung war schon vorüber. Um 3½ Uhr wurde die Organisationsleitung verständigt, und diese hat sofort versucht, Verbindung mit der Direktion zu erhalten; leider vergebens. Die Direktion ließ sich zunächst auf Verhandlungen mit den Organisationsvertretern nicht ein, bis der Betriebsausschuß deren Anwesenheit als notwendig erklärte. Schließlich sollte die Oppauer Arbeiterschaft über folgende Erklärung der Direktion abstimmen:

"Die Nachmittagschicht der Gasfabrik Oppau hat gestern nachmittag 3 Uhr wegen einer Lohnfrage, über welche bereits verhandelt wurde, ohne Wissen des Arbeitervorstandes die Arbeit niedergelegt, so daß nach einer halben Stunde die Mehrzahl der Oppauer Betriebe zum Stillstand kamen. Die Direktion hat diesen Arbeitern durch ihren Betriebsleiter mitteilen lassen, daß sie sich als entlassen betrachten müssen, wenn sie nicht sofort die Arbeit wieder aufnehmen, so daß sie durch ihre Arbeitsverweigerung die Direktion zwingen würden, der übrigen Belegschaft des Oppauer Werkes zu folgen, da es ausgeschlossen ist, unter jolden Verhältnissen den Betrieb weiterzuführen. Die Arbeit wurde nicht aufgenommen. Die betreffenden 79 Mann sind also jetzt gestern nachmittag 3 Uhr entlassen und können unter keinen Umständen wieder eingestellt werden, weil sie das ganze Werk entschärft und gleichzeitig das Wohl der übrigen Arbeiter in frivoler Weise aus Spiel gesetzt haben. Infolge des engen Interessentreverses aller Betriebe des Oppauer Werkes ist es unabdingt erforderlich, daß alle Betriebe gleichzeitig arbeiten und auch die hierfür erforderlichen Reparaturarbeiten, die in letzter Zeit teilweise vermengt wurden, ausgeführt werden. Um hierfür eine Gewähr zu haben, muß die Direktion, ehe die Anweisung zur Wiederaufnahme des Betriebes gegeben werden kann, verlangen, daß die Belegschaft durch den Arbeiterrat die Erklärung abgibt, daß sie bereit ist, den Betrieb ohne die entlassenen Leute in vollem Umfang aufzunehmen. Falls diese Erklärung nicht bis heute mittag 2 Uhr erfolgt, wird sich die Direktion gezwungen sehen, die Kündigung der gesamten Belegschaft des Oppauer Werkes aus dem oben angegebenen Grunde anzuprechen."

Die Vertrauensmänner ließen die einzelnen Belegschaften abstimmen, und so kam dann das Stimmenverhältnis wie folgt zusammen: 4000 Solidaritätskündigungen mit den 79 Mann und 1200 Stimmen für Fortsetzung der Arbeit ohne die 79 Mann. Nachdem das Resultat bekannt wurde, erfolgte die Kündigung der Gesamtbelegschaft durch die Direktion. Das Werk wurde sofort geschlossen und von den Franzosen besetzt. Von Montag, den 11. Oktober, an haben nun täglich von früh bis spät abends Verhandlungen zwischen den Vertretern der Direktion, allen beteiligten Gewerkschaftsführern, dem Arbeiterratsausschuß und drei Vertretern aus dem Betriebe stattgefunden.

Durch Verhandlungen kam dann eine Vereinbarung zustande, wonach der Betrieb wieder aufgenommen und die Wiedereinführung der Entlassenen nach und nach erfolgen soll.

Der Ausgang ist ein ähnlicher wie in gleichgelagerten Fällen anderwärts auch. Jeder erfahrene Gewerkschafter konnte ohne viele geistige Anstrengung das Resultat voraussehen.

Kollegen, so darf es nicht weitergehen. Es ist höchste Zeit, daß ihr eure selbstgekraffene Gejze geachtet: das Statut. Je größer die Organisation, je umfangreicher die eingeleitete Bewegung, um so größer ist auch die Verantwortung, die auf den Beteiligten ruht. Untergräßt nicht das Vertrauen zur Organisation durch planlose Aktionen! Kommt endlich zu ruhiger, sachlicher Überzeugung und planmäßiger Organisationsarbeit!

Geschaffene Lohnverhandlungen in der Kali-Industrie

Die Lohnverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband in der Kali-Industrie, welche am 28. Oktober in Berlin stattfanden, haben zu einem Ergebnis nicht geführt. Die Kaliwerkebesitzer erklären, daß es ihnen gegenwärtig bei der ungünstigen Lage der Industrie unmöglich sei, Lohnerhöhungen zu gewähren. Die Arbeiter möchten sich noch vier bis sechs Wochen gedulden, vielleicht sei die Lage dann eine günstigere. Da die Organisationsvertretung bei der herrschenden und immer noch steigenden Teuerung

damit nicht einverstanden erklären konnten, wurden die Verhandlungen ohne Resultat abgebrochen. Die Vertreter der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen haben das Reichsarbeitsministerium um die Einsetzung eines Schlichtungsausschusses zur Schlichtung des Lohnstreites angerufen.

An unsere Kollegen in den Kalifabriken richten wir das dringende Ersuchen, in der gegenwärtigen Situation äußerste Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Von dem Urteil des Schlichtungsausschusses wird allen Bahlstellen sofort Kenntnis gegeben.

Vom Kali-Syndikat.

Die letzte Gesellschafterversammlung des Kali-Syndikats hat für soziale Zwecke bis zu 10 Millionen Mark bewilligt, die zur Unterstützung der Knopfchaisinalden, Witwen und Waisen dienen sollen. Desgleichen wurden 2½ Millionen Mark bewilligt, die als Grundstock für die Errichtung einer Pensions-Witwen- und Waisenkasse der Syndikatsbeamten dienen sollen. Die Beamten sind an den laufenden Beiträgen mit einem Drittel beteiligt, während das Syndikat zwei Drittel trägt. Der Anteil der Beamten der Kaliwerke an dieser Kasse ist in Aussicht genommen.

Aus den Mitteilungen über den Absatz entnehmen wir, daß der selbe sich in den ersten neun Monaten dieses Jahres auf rund 8 Millionen Doppelzentner K₂O stellte und damit etwa 1,6 Millionen Doppelzentner höher ist als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Mehraufschlag ist hauptsächlich auf die Bestellungen der deutscher Landwirtschaft in den ersten beiden Monaten dieses Jahres zurückzuführen. Die Erlösspreize des Jahres 1920 werden diejenigen des Vorjahres kaum übersteigen. (?) Die Produktionskosten dagegen haben sich verdoppelt und verdreifacht. Seit Mai macht sich eine starke Zurückhaltung nicht nur im Innlande, sondern auch im Auslande geltend, obgleich die Preise seit Dezember 1919 noch nicht wieder erhöht worden sind. Die deutsche Landwirtschaft rechnet mit einem Abbau der Preise; leider ist daran gar nicht zu denken, weil die Produktionskosten weiter im Steigen begriffen sind.

Die Wagengestellung, welche bis September recht befriedigend war, ist seit Anfang dieses Monats außerordentlich schlecht.

Das Geschäft nach den Deutschen benachbarten Ländern war befriedigend. In Bezug kommen Holland, Belgien, Schweiz, Italien, Skandinavien, Tschecho-Slowakien und Deutsch-Oesterreich. Die Lieferungen nach den Balkanstaaten scheiterten bis vor kurzem an den Transportverhältnissen, sind aber in letzter Zeit auf dem Donauwege wieder aufgenommen worden. Das Kali-Ausfuhrverbot nach Polen behindert das Kali-Syndikat an der Bearbeitung eines Gebietes, welches schon vor dem Kriege mehr als 1 Million Doppelzentner K₂O bezogen hat. Das osteuropäische Geschäft steht vollständig. Das Amerikagebäck ist durch Kaufkraft, Streiks, schwierige Transport- und Geldverhältnisse sehr ungünstig beeinflußt.

Nachdrück der Rivalität: Das letztere in bezug auf Amerika stimmt nicht ganz. Die Beleidigungen gegen das Kali-Syndikat vom Generaldirektor Roßberg sind vom Syndikat noch nicht widerriefen worden.

Christliches Blendwerk am Oberrhein.

Die christlichen Gewerkschaften machen in letzter Zeit im Bezirk Oberrhein und Wiesental gewaltige Anstrengungen, um ihre Mitglieder vor den stark überhand nehmenden Übertritten in die freien Gewerkschaften, insbesondere unseres Verbandes, zurückzuhalten. Um den Zweck zu erreichen, bedient man sich vornehmlich der überzeugenden Waldmühlblätter. Daß diese und ihre Gewährsmänner zu Ihren geistigen Präparaten eine große Dosis Unwahrheiten beimitten, ist selbstverständlich. Der Zweck heiligt ja die Mittel. In Nr. 236 brachte die "Neue Waldshuter-St.-Blasius-Zeitung" unter der Rubrik "Dessentlicher Sprachsal" folgendes Eingesandt:

"Waldshut, den 15. Oktober. Betriebeinschränkung. Wie man hört, werden die Langa-Werke eine beträchtliche Betriebeinschränkung eintreten lassen. Seit über 500 Arbeiter haben ihre Kündigung erhalten und wird denselben durch das ehrige Beurteilung der Direktion die es Werk auf eine andere Art und anderorts wieder Beschäftigung geboten. Zu bedauern ist es, daß unter diesen Maßnahmen hauptsächlich wieder unsere bezirksheimische Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen wird; einstens dadurch, daß die Kleinbäuerlichen Arbeiter, die sich niemals von der Landwirtschaft ernähren können, auf die Strafe geetzt werden, anderseits werden aber durch diese Einschränkung den umliegenden Gemeinden, wie Waldshut und Tengen, enorme Aufzugsleistungen auferlegt. Man sollte doch meinen, daß unsere Industrie in erster Linie die bezirksheimischen Arbeitsträte unterbringt und dieselben auch Anspruch auf dauernde Beschäftigung hätten. Etwas mehr Rücksichtnahme wäre hier wohl am Platze. Daß hier auch etwas gewerkschaftlicher Terror mischielt, wundert den Kenner der Verhältnisse nicht. So wie sich die frei-gewerkschaftlichen Agitatoren in der Langa bis dato nicht scheuten, den Arbeitern unter einem gewissen Druck ihre Gewerkschaft aufzuzwingen, so ging es auch hier ungefähr bei der Entlassung. Hat doch der Betriebsrat der Langa-Werke anlässlich einer Betriebsversammlung im Waldshut hier deutlich gegen durchblättern lassen, daß alle nicht "frei" Organisierten eine rücksichtslose Entlassung zu gewähren hätten. So sieht die Diktatur der sozialistischen Proletarien und Vollbegüter aus."

Zu diesem Artikel ist, wie bereits eingangs erwähnt, zu bemerken, daß diesem geistigen Präparat eine große Dosis Unwahrheit beigeimischt ist und auch im übrigen die Tatsachen völlig am Kopf gestellt sind. In dem Artikel sei folgendes richtiggestellt: Tatsache ist, daß in den Langa-Werken Waldshut eine Betriebeinschränkung vorgenommen wird, deren Ursache in der reduzierten Stromlieferung zu suchen ist. Daß hierdurch bereits 500 Arbeiter ihre Kündigung erhalten haben, ist aus der Luft gegriffen. Bis zum heutigen Tage ist nur 70 Arbeitern geständigt worden. Sämtlichen 70 zur Entlassung kommenden Arbeitern war durch Antrag bekanntgegeben, daß sie innerhalb 3 Tagen gegen die erfolgte Kündigung beim Betriebsrat Einspruch erheben können. Von dieser Einsichtnahme profitieren von den 70 Arbeitern 32 Gebrauch, wovon für 23 Arbeitern, deren Einspruch als begründet erachtet, auf Veranlassung des Betriebsrats die Kündigung rückgängig gemacht wurde. Richtig ist auch, daß den zur Entlassung kommenden Arbeitern auf andere Art und anderorts, was in der Hauptseite den Bemühungen des Betriebsrats zu verdanken ist, anderweitig Beschäftigung geboten wird. Nachdem seitens der Direktion der Langa-Werke Entlassungen in Aussicht gestellt wurden, hat der Betriebsrat und die beteiligten freien Gewerkschaften sofort Maßnahmen getroffen, um jegliche Härten zu vermeiden.

Wenn in dem Artikel behauptet wird, daß durch die Entlassungen hauptsächlich wieder die bezirksheimische Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen wird, weil dadurch die Kleinbäuerlichen Arbeiter, die sich niemals von der Landwirtschaft ernähren können, auf die Strafe geetzt werden, so ist dies nichts als ein großer Bluff. Einmal sind Kleinbäuerliche Arbeiter nicht auf die Strafe geetzt worden und zur Arbeitsfähigkeit verurteilt, da doch jedem der Entlassenen unbedingt Arbeit angebotet ist.

Auch unserer Beurteilung soll der Artikel auf weniger den Zweck haben, die erfolgte Betriebeinschränkung objektiv darzulegen, als vielmehr darum, auf dunklen Wegen die Kleinbäuerliche Arbeiterschaft gegen die freien Gewerkschaften und die freiorganisierten Betriebsräte schaft zu machen. Wie immer schreit man auch hier wieder vor dem Letzteren der freien Gewerkschaften und den freiwerkschaftlichen Betriebsräten in den Langa-Werken.

An dieser Stelle sei auch ausdrücklich hergehoben, daß der Betriebsrat des christlichen Fabrikarbeiterverbandes, Bezirk Oberrhein, Herr Franz Lippe, wegen angeblichen Terrors vor genauer Zeit beschworener ist an den Betriebsrat der Langa-Werke geworfen hat. Durch den Betriebsrat wurde an Herrn Lippe durch eingetragenen Brief die Aufforderung gerichtet, auch nur einen einzigen Fall nachzu-

weisen, wo christlich organisierte Arbeiter terrorisiert worden seien. Herr Lippe ist bis heute den Nachweis schuldig geblieben. Letzteres würde ihm auch schwer gefallen sein, da doch in den Bonza-Werken, was ausdrücklich festgestellt sei, nicht ein einziger christlich organisierter Arbeiter vorhanden ist. Dagegen sind wir in der Lage, Herrn Lippe und seiner Organisation (christlicher Fabrik- und Transportarbeiter-Verband) den Nachweis zu führen, wie anderorts, wo die christlichen Gewerkschaften in den Betrieben die Mehrheit haben, wirklich Terror betrieben wird. Man scheint auch von jener Seite vergessen zu haben, daß in dem Sägewerk Paulsenburg im vorigen Jahre von Seiten der christlich organisierten Arbeiterschaft jenes Betriebes die Entlassung eines unserer Kollegen durchgeführt wurde, weil derselbe sich weigerte, in die christliche Organisation überzutreten. Ferner wird uns in den letzten Tagen von Rottweil gemeldet, daß der christliche Vorsteher des Betriebsrats der dortigen Bulbafabrik, namens Müller, auf alle mögliche Art und Weise gegen unsere Mitglieder arbeitet. Geht's nicht auf geradem, dann werden traurige Wege benutzt. So versuchte Gernander unlängst eines unserer Mitglieder namens Weiß zum Übertritt zu veranlassen mit der Bemerkung, im Winter werden alle freiorganisierten Arbeiter entlassen; treten diese aber über, trieft sie dies nicht mehr. In diesem Betrieb haben die Christlichen die Mehrheit und über ihnen Einfluss in dieser Weise aus und dann höret man: "Halte den Dieb!" Es sind auch fest davon überzeugt, daß trotz dieser Macht und diesen Blitzen sich auch die Kleinbäuerliche Arbeiterschaft nicht irreführen lassen wird, da auch diese zur Genüge weiß, daß unsere Organisation bisher und auch in der Zukunft ohne Unterschied für die Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen eintreten wird. Wenn man uns fünfzigjährig in unserer Agitation unterstützen will, so wollen wir diejenigen in ihrer bisherigen Tätigkeit nicht hindern. Bezeichnend für die Art der Gegenaktion ist, daß in demselben Blatte unter der Überschrift „Notes Demagogicum“ eine Notiz veröffentlicht wurde, wonach der sozialdemokratische Gewerkschaftsleiter unseres Verbandes von Waldshut die Betriebsratsmitglieder zu einer Sitzung nach Tengen eingeladen habe. Es wird in dem Artikel dann so dargestellt, als habe bei letzterem die Absicht bestanden, die christlich organisierten Mitglieder hinter Licht zu führen, um sie zu dieser Sitzung zu bekommen. Es folgt dann eine Aufforderung an die christlich organisierten Betriebsräte, von dieser Sitzung fernzubleiben, denn worüber sie dort aufgelistet werden, sei nichts anderes, als daß man versuchen wolle, sie auf dunklem Wege der christlichen Gewerkschaftsbewegung abträglich zu machen. Wir stellen richtig, daß eine Sitzung der Betriebsräte stattgefundet hat, aber als Tagungsort nicht der Ort Tengen, sondern Waldshut bestimmt war und zu dieser Sitzung die christlich organisierten Betriebsräte nicht eingeladen waren. Für dem fraglichen Artikel wird von unserer Werbetätigkeit auf dunklem Wege gesprochen. Wir verstehen den Nutzen der christlichen Gewerkschaften, denn der Gedanke zur Gewinnung der Einheitsorganisation markiert auch am Oberste. Wenn es dem Verfasser des Artikels gelüftet, sich mit uns über den Begriff „dunkle Wege“ zu unterhalten, so sind wir gern bereit, ihm diesen Begriff zu definieren und zu beweisen, wo es Leute gibt, die auf dunklem Wege sich den gesetzlich festgelegten sozialen Verpflichtungen entziehen.

Strasser (Waldshut).

Neuregelung der Seifenwirtschaft.

Vom 1. November 1920 an tritt in der Seifenwirtschaft infolge einer Änderung ein, als mit diesem Tage die Herstellung von Einheitszeugnissen, wie S. & G. S. Seifenmutter, S. & G. G. Fernseife und S. & G. S. G. Seife, anhört und allen Geisellern die Herstellung ihrer Spezialzeugnisse wieder gestattet wird. Mit dieser Änderung wird allerdings die freie Wirtschaft noch nicht reiflos eingeführt, da die Herstellungserlaubnis noch an die weiterbestehenden gesetzlichen Bestimmungen gebunden ist. Die S. & G. S. G. Einheitszeugnisse werden noch für längere Zeit im Verleih sein. Für die Spezialerlaubnis ist die Bestimmung getroffen, daß lediglich keine, also ungefüllte Ware hergestellt werden darf. Bei Fernseife muß die Packung oder das Stück den Gehaltsergebot oder einen Hinweis auf die Reinheit der Seife — Fernseife — sowie die Angabe des Schnittgewichtes tragen. Bei Seifenpulver muß der Gehalt der Fetthäute auf der Packung abgedruckt sein.

Papier verarbeitende Industrien

Der „Ari“ als Hetzpostel!

Bekanntlich nehmen einzelne Geschäftsführer der verschiedenen Arbeitgeberverbände das Recht für sich in Anspruch, bei den einschlägigen Verhandlungen über die Forderungen der Arbeiterschaft die Gewerkschaftsangestellten als diejenigen zu bezeichnen, welche die Arbeiterschaft verhören. Wie es aber bei den Gewerkschaften der einzelnen Arbeitgeberverbände aussieht, darüber belehren uns die „Papierzeitungen“ Nr. 84 und 87 und jerner der „Deutsche Papiermarkt“ Nr. 20. In der ersten sind die Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für den Abschluß von Arbeitsordnungen für gewerbliche Arbeiter, knapp bearbeitet vom Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrien (Ari), abgedruckt. Jerner wird in der „Papierzeitung“ Nr. 87 und im „Deutschen Papiermarkt“ gegen die von den Betriebsräten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und von der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände herausgegebenen Betriebsfragebögen Sturm gelassen.

Hier wie dort wird die Arbeitgeberfamilie gegen die Arbeiter mobil gemacht; ob dies zur Gewinnung der vielgerühmten Arbeitsgemeinschaft beitragen wird, dürfen wir wohl süchtig beweisen.

Schon der erste Absatz des Entwurfes der Arbeitsordnung gibt dem Ari Veranlassung, sich „kritisch“ dazu zu äußern. Der Entwurf sagt einfach: Die Einstellung von Arbeitern erfolgt auf Grund der zwischen der Firma und dem Betriebsrat vereinbarten Richtlinien vom... (§ 78 Ziff. 8. und § 81 Betriebsratgeges). Kritisch sagt das Betriebsratgeges § 78 Ziff. 8: „jeweil eine fortwährende Regelung nicht besteht, nach Maßgabe der §§ 81 bis 83 mit dem Arbeitgeber Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern der Gruppe in den Betrieb zu vereinbaren u. i. w.“

Der Ari schreibt aber dazu: „Die Vereinbarung von Richtlinien ist nicht zwangsläufig vorgesehen. Sind sich Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung darüber einig, daß sie sich erübrigt, etwa weil die bisherigen Sepsologenheiten sich als zweckmäßig bewährt haben, so brauchen Richtlinien nicht vereinbart zu werden. In jedem Falle ist jedoch Arbeitgeberseitig darauf zu achten, daß kein Zugeständnis über das Betriebsratgeges (§ 81) hinaus gemacht wird.“

Zu beachten ist, daß die Richtlinien über die Einstellung von Arbeitern gegebenenfalls grundsätzlich mit dem Arbeiterrat zu vereinbaren sind; nur dort, wo ein Arbeiterrat nicht vorhanden ist, trifft an keine Stelle der Betriebsrat“

Der Widerspruch, der in den beiden Ari-Jahzen liegt, scheint dem Arbeitgeberverband nicht einmal aufzufallen zu sein, kennt jedoch aber die Haltung des letzteren zur Genüge. In demselben Ton geht das durch die ganzen kritischen Beurteilungen. Daß von aller Dingen auch unbedingt Straßen festgestellt werden sollen, sei nur nebenbei mit vermerkt. Im übrigen soll, nach den kritischen Beurteilungen des Arbeitgeberverbandes zu urteilen, alles beim alten bleiben, weil ja in den meisten Arbeitsordnungen derartige Bestimmungen vorhanden sind.

Es würde zu weit führen, was den Raum der Zeitung zu sehr in Anspruch nehmen, wollten wir das Ganze möglichst wiedergeben. Dies eine Beispiel beläßt ja schon zur Genüge, welche Geistesprodukte auch ein Angestellter der Arbeitgeber ausüben kann.

Das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen ist entstanden aus dem idealen und materiellen Bedürfnis der Arbeitnehmer, an dem Betrieb mitzuwirken, Subsist zu sein und deshalb auf die Zusammenfassung der Arbeitnehmervertretung im Betrieb, u. a. zwecks Kontrolle der Durchführung der Tarifverträge, Einfluss zu gewinnen. Dies streben ist genutzt worden durch höchst unerträgliche Schein

die in der Arbeiterschaft den stärksten Verdacht der Gewissenswirksamkeit, besonders im Zusammenhang mit Reklamationen, wiedert.

Die §§ 81 bis 90 des B.R.G. stellen den ersten Versuch dar, Beginn und Ende des Arbeitsvertrages von dem freien Willen des Arbeitgebers unabhängig zu machen und der Kontrolle unbeteiligter partizipativer Organe zu unterwerfen. So betrachten sie ein völlig neues Prinzip in das Recht der Arbeitsverfassung ein und bedeuten vom Standpunkt sozialistischer Politik einen Fortschritt, der mit innerer Notwendigkeit den Keim zu weiteren Fortschritten in sich birgt.

Dem Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen sind aber selbst die wenigen Zugeständnisse des Betriebsrätegesetzes ein Dorn im Auge, und werden daher die Arbeitgeber schwarz gemacht, selbst das wenige, was den Arbeitern geboten ist, auch noch illusorisch zu machen.

Gewiss so verhält es sich mit der Angelegenheit der Betriebsfragebogen. Auch hier wird den Arbeitgebern aufgegeben, die Ausfüllung der Betriebsfragebogen zu verhindern und letzten Endes sogar gezeigt: "Sollen die Betriebsräte hiergegen verstoßen, so kann von den Unternehmern beim Schlichtungsausschuss der Antrag auf Absehung gestellt werden."

Der "Vormärz", Nr. 534 vom 29. Oktober 1920, schreibt hierzu:

"Der Hinweis des Arbeitgeberverbandes der Papier verarbeitenden Industriellen, daß lediglich der Eminenten-Industrie-Spionage getrieben werde, ist in diesem Zusammenhänge einfach absurd. Die Spionagegesetz wird nur vorgezogen aus Furcht, die Betriebsräte könnten Einblick in die Betriebe bekommen und so den Gewerkschaften wertvolles Material im Kampf zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber liefern. Eine Entrüstung der kapitalistischen Kreise ist verständlich vom Standpunkt ihrer Moral und Rechtsausfassung, welche der unbegründeten Ausbeutung und Profitmacherei entspricht. Diese Moral und Rechtsausfassung ist aber im November 1918 jämmerlich zusammengebrochen und hat einer neuen Raum geben müssen: einer Moral und Rechtsausfassung, die davon ausgeht, daß Arbeiter und Angestellte mitbestimmende Faktoren im Produktionsprozeß sein sollen, die die Betriebe in erster Linie in den Dienst der Allgemeinheit gestellt wissen wollen."

Aus dieser Rechtsausfassung heraus ist das Betriebsrätegesetz entstanden, und dementsprechend sind die Anträge, die es den Betriebsräten zuteilt. Grundzüge des Gesetzes ist ausg. daß die Betriebsräte ihre Aufgaben nur in Verbindung mit den Gewerkschaften erfüllen können.

Der § 71 legt dem Arbeitgeber ausdrücklich die Pflicht auf, dem Betriebsrätschaft oder dem Betriebsrat Auskunft über die Geschäftsführung des Betriebes zu geben. Die Pflicht zur Auskunftsstellung kann doch nur Sinn haben, wenn sie die Arbeitnehmerchaft in die Lage versetzt, auf Grund der tatsächlichen Geschäftsführung ihre Maßnahmen zur Wahrung ihrer Interessen zu treffen, ohne diejenigen der Allgemeinheit zu schädigen. Diese Anträge fällt über, wie das B.R.G. ausdrücklich forderte, den Gewerkschaften zu. Die im § 71 vorgegebene Schweigepflicht kann unmöglich so verstanden werden, daß der Arbeitgeber einfach zu erkennen braucht: der Vertrag ist vertraulich und der Betriebsrat muss den Vertrag für sich behalten. Zunächst bezieht sich die Schweigepflicht nur auf wichtige Geschäftsgeschehnisse und nicht, wenn der Arbeitgeber die Mitteilungen zu folgen macht. Die Weitergabe des Vertrags an die Gewerkschaftsleitung stellt u. G. keine Verletzung der Schweigepflicht dar, weil die Gewerkschaften ja dadurch in Gegensatz zu den Betriebsräten gebraucht würden. Das Gesetz will über das Gegenteil. Wäre die in den beiden Zeitungen vertretene Ansicht richtig, würde der § 71 des Betriebsrätegesetzes das Gesetz unmöglich machen. Das ist aber nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen."

Denn Unternehmertypen einen Standpunkt vertragen, wie er in der "Sachsen-Zeitung" und in der "Sachsen-Deutsche Eisen-Zeitung" zum Ausdruck kommt, so ist das aus ihrem rein kapitalistischen Profitinteresse heraus zu verstehen, von der Geheimhaltung des Arbeitgeberverbandes kann man aber wohl verlangen, daß sie eine Lehre, die sie bei jeder neueren und unpassenden Gelegenheit anderen erläutern will, zunächst erst einmal selbst entwenden.

Gewerkschaften und Betriebsräte haben höhere Ansprüche: sie haben die Interessen der Allgemeinheit zu wahren und zu verteidigen. Davor werden sie sich durch nichts abschrecken lassen. Für die Arbeiterschaft aber ist die Erfüllungnahme des § 71 eine Pflichtung, sie weiß dann, je den freigewerkschaftlichen Maßnahmen einzuhören und die Einheit und Einigkeitlichkeit der Organisation zu wahren. Ludwig Philipp.

Ein Beitrag zur wirtschaftlichen Lage der Capetenarbeiter.

Einfach du den Kampf, den großen, wagen,
Dann ist ja längst dich selber ein;
Wer zweite Gefahr will anstrengen,
Dann steht kein eigner Eileiter fern.

Es lebt der in Nr. 42 des "Friedens" ein gutes Wort zu unserer Zeit. Ja, haben die Arbeiter in der Capetenarbeitszeit eingezogen, seit das Jahr von Schiedsspruch geradezu nichts mehr. Zugestanden, daß die Arbeitgeber die Arbeiter zwar behandelt und somit nicht so viel zum Glück vorbereiten, jedoch Tatkraft im Verbundensein als dazu zu legen. Gerade hier liegt ja die Stärke der Gewerkschaften wieder, indem Besitzumstellungen abgespielt werden, in welchen sich die Arbeiter gegenseitig unterstützen und den jüngeren und weniger geübten Arbeiter des Gesellschaftsstandes beliebige Themen beigebracht werden. Als wir jetzt in Sachsenarbeiter waren, rief ein Kollege an, es sei besser nicht von Besitzumstellungen zu reden. Es wäre nämlich einfacher nicht, als es wäre man auszuhören, daß die Ausweitung des Kriegsstandes weiter geht, ein Kollege an, es sei besser nicht von Besitzumstellungen zu reden. Es wäre nämlich einfacher nicht, als es wäre man auszuhören, daß die Ausweitung des Kriegsstandes weiter geht.

Jetzt ist dies nicht der Fall, denn während es in unserer Zeit, das war gegen Ende 1918, mal wieder in die Sache ging. Über welche das war die Sache vor dem Starte? Nun machte man es wieder. Denn die letzten durch den Friedensabkommen vereinbarten Gewerkschaften der neuveränderten Gewerkschaften macht es nun einfach unmöglich, mit unserer Sache einzuhören. Ja, wenn es ja möglich, machen wir es einfach nicht mehr zur Gewerkschaftsarbeit hinzu, was die Meinung ist. Das Mitleben ist herausgeschafft, und den neuen Sache werden wir nicht einmal jetzt. Und die Gewerkschaften? — Nun, es ist kein Wunder, wenn diese ja in abgängiger Formen angehen. Aber nicht nur in den Gewerkschaften: "Nieder trittst du vor deiner Mutter und schwörst!" Es jeden Tag eine Sprüche an uns, das ist die Sache.

Und jetzt ist dieser Sache nicht auszuholen, daß mancher Gewerkschaften keinen Nutzen mehr unter die Hände gelegt, und wenn dieses aus der Arbeiterschaft ausgeschlossen wird, so dass diese kein Gewerkschaftsrecht bekommen kann, das diese Art Erziehung nicht die Richtigkeit, dass sie den Arbeitern nicht braucht. Nur ausgewogene und ausreichende Erziehung kommt den Arbeitern am besten, um den Dienst des Unternehmers zu unterstützen und ihn zur Ausbildung einzurichten, ganz abgesehen von den Gewerkschaften als Material sind. Sie allein kann nicht mehr eine gerechte Erziehung geben kann.

Und zwar liegt sogar, daß die Arbeiterschaftszeit befürchtet wurde, daß sie nicht ausreichen wird, und wenn dann das Sache um diese Zeit beginnt es: "Samuel, hilf!" Das heißt jetzt, dass die Arbeiter, die den Frieden (die Friedenszeit) aus den Sprüchen hilf, jetzt nicht mehr, denn sie beginnen nicht die Gewerkschaften zu unterstützen, um sie zu erhalten, das ist jetzt eine Sache. Sie Kollegen sollten ja an den Gewerkschaften ein Beispiel zeigen; während sie über die Gewerkschaften selber sagen, in einer Zeile unterrichtet sind, da ist bei den Arbeitern nicht der Fall. Die Gewerkschaften wissen, wann sie nicht mehr unterstützt werden. Einzelne aber die Arbeitnehmer der Gewerkschaft sind, sie brauchen nicht ausgewiesen zu sein, alle anderen können von jetzt (und es ist jetzt sehr spät) zu einem, das ist dem Frieden. Sager sonst auch einige Kollegen, die sehr moralisch sind, und die ihre eigene Sache etwas zu tun beabsichtigen und möglichst mit Kapitulieren und loslassen um sie nicht anzusehen.

Hören wir, dass diese Zeiten dazu beitragen, die ja Stellungnahmen aus ihrer Sichtweise aufzunehmen, und nicht legen Sache die Kollegen, welche die Sache in höherer Weise, auch nach die Sache verfehren. Es ist —

Wahr der Arbeit, aufgewacht!

Industrie der Steine und Erdien

Die gekränkten bayerischen Ziegelerbesitzer.

In der Ziegelerindustrie Bayerns bestand seither ein Tarifvertrag. Durch ihn fanden die gesamten Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihre Regelung. Der Reichsarbeitsvertrag blieb ausgeschaltet. Die darin für die Arbeiter festgelegten wichtigen Rechte waren den bayerischen Ziegelerbesitzern zu weitgehend. In aller Gemüthsart degradierten sie die Ziegelerarbeiter Bayerns zu Arbeitern minderer Rechts. Und die Arbeiter ließen das nicht. Am Interesse des Wirtschaftsfriedens, im Interesse des wirtschaftlichen Aufbaues. Dieser Tarifvertrag wurde kürzlich von den Ziegelerbesitzern gekündigt. Aber nicht etwa um den Reichsarbeitsvertrag neu einzuführen, um den bayerischen Ziegelerarbeitern die bislang vorbehaltene Rechte zu garantieren, sondern um in aller Gemüthsart einen Lohnabbau vorzunehmen. Am 28. Oktober fanden zu Nürnberg die Verhandlungen stattfinden. Tags vorher hatten die Herren der Ziegelei Kunst den Vorschlag und einen verbesserten Abfallzuschlag des Reichsarbeitsvertrages vorentnahmen. Die Vertreter der Arbeitnehmer forderten die Anerkennung des Reichsarbeitsvertrages und eine 25prozentige Lohnzulage.

Kollege Berg (Hannover) versuchte bei den Verhandlungen dem Reichsarbeitsvertrag Geltung zu verschaffen. Er führte aus: Der Reichsarbeitsvertrag sei aus dem Geiste der Arbeitsgemeinschaft geboren. Den Arbeitern solle er für gleiche Arbeit gleiches Recht bringen. Den Unternehmern, den Kapitänern der Arbeit, solle er gleiche Pflichten auferlegen. Der Reichsarbeitsvertrag enthalte das mindeste Maß von Rechten, das der Arbeiterschaft zustehe. Die Vertreter der Arbeiter hätten diesen Mindestmaß nur zugestimmt, weil sie sich bewußt gewesen seien, daß die sozial rückständigen Unternehmern auch durch die Revolution nicht mit einem Male Idealmenschen werden, die unmündigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht über Nacht zu idealen Zuständen umgestellt werden könnten. Man habe jedoch die Erwartung gehegt, daß dieses Mindestmaß von Arbeiterricht bei den Unternehmern das nötige Verständnis finde und der Reichsarbeitsvertrag allgemein respektiert würde. Diese Erwartungen hätten sich als falsch erwiesen. Der Geist der Arbeitsgemeinschaft sei bei einem großen Teil der Unternehmern schon zum Teufel gegangen. Die Unternehmer sabotierten ihre eigenen Gesetze, mißachten ihre eigenen Vereinbarungen. In Bayern habe man in der Ziegelerindustrie den Reichsarbeitsvertrag überall oft nicht anerkannt und so die bayerischen Ziegelerarbeiter zu Arbeitern zweiter Klasse gemacht, obwohl diese genau dieselbe Arbeit verrichteten wie ihre Kollegen im übrigen Deutschland, und obwohl die bayerischen Ziegelerbesitzer ihre Worte zu den gleich hohen Preisen verlangten wie ihre norddeutschen Kollegen. Damit hätten sich die Ziegelerbesitzer Bayerns noch rückständiger gezeigt als die Ziegelerbesitzer Ostelsens. Ferner hätten sie durch ihren Einspruch gegen die Verbündtsleistungserklärung des Reichsarbeitsvertrages die Druckerei der Unternehmer unterstellt und so dem Betrug an der Arbeiterschaft Vorwurf gelehnt. Weiter kam Kollege Berg mit seinen Ausführungen nicht.

Die Ziegelerarbeiter seien leicht. Die Herren fanden es unerhört, daß ihnen, den "Gentlemen", so die Wohltat gezeigt wurde. Protestierend sagten ihr Vorsitzender die Verhandlungen, und wie die Geprigelten ließen sie auseinander. Das zeigte von Welt Anstalt den Anstalten entgegenzutreten, sie zu entkräften, laufen sie davon. Ob ihnen das Gewissen geplagt, ob sie das Gewissenbewusstsein gedrückt hat? Deswegen brauchen sie aber nicht auszutreiben. Wenn sie rauh soll, rauh werden sie. Wenn sie ruhig werden, so wäre ihnen früher verziehen worden. So viel Gemüthsart hätten wir noch aufgebracht. Offiziell tritt die Beleidigung recht bald in Erscheinung, denn sie haben oft und schwer gejündigt. Nicht nur, daß sie den bayerischen Ziegelerkollegen die armelosen Vorteile des Reichsarbeitsvertrages vorbehalten haben, sie haben durch ihren Protest beim Reichsarbeitsministerium auch die Verbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsvertrages verhindert. Zahlreiche Kollegen in den Fabriken Steine und Erdien waren heute noch auf die Verbindlichkeitserklärung. Sie waren daran, weil davon die Gewährung ihrer paar Urlaubstage, die Bezahlung der Anträge für Altarbeiter Überstand und Sonntagsarbeit abhängt. Denn auch ihre Arbeitgeber waren so "gentlich" und haben den Reichsarbeitsvertrag nicht eingehalten. Kommt die Verbindlichkeitserklärung nicht, dann sind diese Arbeiter um ihre Rechte betrogen. Sie waren vergebens. Und die bayerischen Ziegelerarbeiter tragen ein gerütteltes Roß von Schuld davon. Und das wollen die Herrschaften nicht hören. Sie reißen aus vor der Wahrheit, weil sie bitter fühlen. Sie können die Wahrheit nur vertragen, wenn sie ihnen mit Spinen und Bönen schwachhaft serviert wird. Bei sie als "Gentlemen" den norddeutschen Ton nicht gewöhnt sind. Das geben sie uns zu verstehen. Eigenartige Gemüthsart! Schätzchenlang haben sie die unordentlichen Zustände in den Ziegelerien hochgehalten, haben sie sich jeder Verbesserung widerstellt, und noch heute schwärmen ja den Arbeitern das verehrte Recht. Solche Leute haben den Anspruch an gemütliche Behandlung noch nicht erworben.

Die Gemüthsart der Herren wäre zweifellos nicht in Gewissensgegnung getreten, wenn die Jahreszeit nicht so günstig für sie wäre. Sie brauchten einen Vorwand, um die Verhandlungen zum Scheitern zu bringen. Hätte ihre Gemüthsart dazu nicht ausgereicht, so hätten sie die Rechts- und Pflichten sicher noch in Reserve. In der festigen Zeit glaubten sie das können zu können. Sie fühlen sich wieder als die Stärkeren und bauen dabei auf die Gemüthsart der bayerischen Ziegelerarbeiter. Hoffentlich wird diese Erwartung von den Arbeitern zustande gemacht. Sie können das, indem sie sich ihren "Herren" gegenüber jederzeit zur Stärke bekennen und sich nicht scheu davor drücken.

Der ganze Erziehungskontakt zeigt aus, daß die Ziegelerarbeiter befürchten, die gegenwärtige Unruhe der wirtschaftlichen Verhältnisse für sich auszunutzen. Für die Dauer der kapitalistischen Produktionszeit wird das immer so sein. Der wirtschaftliche Aufzug macht die Unternehmer gewürdig und nachgiebig, der wirtschaftliche Niedergang verzerrt und anstrengend.

Für die Ziegelerarbeiter ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die minder die Rechte der Arbeitnehmer ebenfalls auszunutzen. Einmal für die angünftige Zeit einen Ausfall zu schöffen, und dann, um erneutlich auf die Unternehmer zu wirken. Da jeder Recht über wollen wie den Unternehmern die Wahrheit sagen, ungenau und unbeholfen. Sie soll ihnen immer in den Ohren gelten. Die Geschäftsführer wollen wissen, was sie von ihnen halten, wie weit sie einschätzen. Das ist für sie selbst, ihres Gesichts. Das häuft unter Kollegen den Stress häuft ihrer Gewissensbisse. Und wenn den Arbeitern in Gedanken nur dar wird, daß ihre so genannten Arbeitgeber sie immer noch an die wirtschaftlichen Vorteile des Reichsarbeitsvertrages bringen wollen, so wird sie diese Erkenntnis noch fester an die Organisation binden. Und dann hat der Erziehungskontakt der gekränkten Ziegelerarbeiter auch seine Wirkung gezeigt.

Zucker-Industrie

Die Aussperrung in den Magdeburger Zuckerraffinerien

Es besteht Gewiss § 21 der Verordnung vom 23. Dezember 1918, welche der Schlichtungsausschuss Befreiung genommen, dass Arbeit wegen einzutreten. Ueber die am 26. Oktober vor dem Schlichtungsausschuss geprägten Verhandlungen berichtete der Schlichtungsausschuss Kollege Frenzel in einer Versammlung der Ausgesperrten. Einleitend hob der Redner besonders hervor, daß die Unternehmertyp sehr wenig Respekt zu ihrer "guten Sache" beauftragt hätten. Denn auch ihrem sonstigen Verhalten des Arbeitgeberverbandes hätten sie noch den Überregierungsrat Dr. Lederer (Berlin) als "Sachverständigen" und Befreigter bewilligt. Dieser habe sich jedoch in Zahlen berichtet und seine Abreise so verzögert gehabt, daß seine Sichtung selbst nicht darunter erfordert wurde. Der Herr war nicht instande, das wichtigste Gewissensmaß der Betriebsleitung zu entnehmen. Es ist unbedeckbar geblieben, daß durch die bisherige Lohn- und Tarif-

politik der Raffinerien die Arbeiterschaft ständig benachteiligt worden ist. Der am Anfang der vorigen Kampagne vom 1. November bis zum 31. März abgeschlossene Tarifvertrag sah einen Grundlohn ausschließlich der Funktionszulagen von 1,95 Mt. pro Stunde vor. Bereits im Januar ergab sich aber, daß die Löhne durch die Steuerung überholt waren. Trotz ihres Widerstandes wurden die Unternehmer gezwungen, für Januar bis Ende März eine zwischentarifliche Zulage von 6 Mt. für jeden Arbeiter, dessen Ehefrau und Kinder unter 15 Jahren zu zahlen. Die durchschnittliche Lohnzulage betrug für den einzelnen Arbeiter pro Woche 15 Mt. oder pro Stunde 31^{1/4} Pf. gleich 16 Prozent. Die Raffinerien erhielten dagegen aber von der Regierung mit Rückwirkung vom 1. Januar eine Arbeitslohnernhöhung von 2,90 Mt. auf 3,15 Mt. gleich 36 Prozent. Der im ersten Quartal vorenhaltene Stundenlohn betrug somit 39 Pf. Das ergab für den einzelnen Arbeiter 143, 36 Mt. und für 800 in den Magdeburger Raffinerien beschäftigte 114 688 Mt. vorenhaltene Lohn. Im zweiten Quartal wurde der Stundenlohn um 51 Prozent erhöht, während den Unternehmern 56 Prozent zur Verfügung standen. Hinzu kam, daß bereits im Mai eine weitere Zuckerpriishöhung von der Regierung vorgenommen wurde, die rund 45 Prozent betrug. Davor haben die Unternehmern so viel profitiert, daß sie die vom 1. Juni an gewährte Lohnernhöhung davon befreiten konnten. Da bis zum 30. September weitere Lohnzulagen nicht erfolgt sind, ist erwiesen, daß den Magdeburger Raffinerien die von der Regierung bewilligten 34 Prozent Arbeitslohnernhöhung pro Rentner für die diesjährige Kampagne tatsächlich zur Verfügung stehen. Der Arbeitgeberverband aber läßt bei seinen Berechnungen die Tatsachen außer Betracht und kommt deshalb zu einem falschen Ergebnis. Gestellt muß ferner werden, daß nur circa 50 Arbeiter von 800 in der Industrie Beschäftigten eine ständige Funktionszulage von 65 Pf. erhalten. Dennoch ist die bürgerliche Presse hergeholt und hat das verallgemeinert. Kein Wunder, daß sie deshalb den Arbeitern Wochenlöhne von 250 bis 300 Mt. andichtet. Man hat auch nicht gezeigt, in den Verhandlungen zu bezeichnen, daß der bisherige Tarifvertrag auf Verlangen der Raffinerien nur eine einmonatige Dauer vorsah. Der Schlichtungsausschuss aber hat folgenden Schiedsspruch gefällt:

"Die Lohnvereinbarung, die zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Fabrikarbeiterverband für die Magdeburger Zuckerraffinerien vorbehaltlich der Zustimmung der Arbeiter getroffen war, erhält eine fünfmonatige Vertragsdauer. Der Vertrag läuft also, beiderseitige sofortige Zustimmung vorausgesetzt, bis 28. Februar und kann erstmalig am 1. Februar zum Monatschluss gekündigt werden.

Nach Annahme des Spruches ist die Aussperrung sofort aufzuheben und sind sämtliche Arbeiter wieder einzustellen.

Die Aussperrung gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses."

Frenzel erklärt, den Schiedsspruch einer Partei nicht unterliegen zu wollen. Die Ausgesperrten sollten aber bei der Entscheidung beachten, daß das Kampfobjekt der Unternehmer der sechsmonatige Vertrag war, daß der Vertrag Gültigkeit vom 1. Oktober habe und daß durch die Aussperrung, die bereits einen vollen Monat gewährt hat, den Unternehmern praktisch nur vier Monate verbleiben. Da ferner die Vorarbeiten zur Wiederaufnahme der Kampagne noch Tage, teilweise sogar noch Wochen erfordern, stände ihnen auch die Vertragszeit für die laufende Kampagne noch nicht zu. Nimmt man ferner auf die allgemeine Wirtschaftssicherung (Zuckerbeschaffung) Rücksicht und von Forderungen Abstand, wodurch die Situation sich sehr leicht zu ungünstigen Ausgesperrten verändern kann, dann kann die Entscheidung über den Schiedsspruch durchaus nicht schwer fallen.

In der Diskussion gaben sämtliche Redner ihrem Unwillen über den Schiedsspruch Ausdruck. Die Forderung der Diskussionsredner auf Bezahlung der Aussperrungsstage wurde mit Beifall von den Versammelten aufgenommen. Aus der Mitte der Versammlung wurde ein Antrag gestellt und angenommen, die Abstimmung über den Schiedsspruch erst am 30. Oktober vorzunehmen. Die dann später erfolgte Abstimmung ergab die Annahme des Schiedsspruches durch die ausgesperrten Kollegen. Auch die Unternehmer haben sich demselben unterworfen müssen.

Am 1. November ist die Wiederaufnahme der Arbeit in allen Betrieben geschlossen erfolgt. Nach einmonatiger Kampfesdauer haben die Unternehmer kapituliert. Ihr Ziel, unseren Kollegen und dem Verband einen Tarifvertrag von 6 Monaten aufzuzeigen, haben sie nicht erreicht. Daß es überhaupt zu dem kurzen Kampf kommen konnte, ist nur darauf zurückzuführen, daß die Zuckerindustriellen ihr Sonderinteresse über das der Allgemeinheit stellten. Dadurch eine Verzögerung in der Zuckerbeschaffung der Magdeburger Bevölkerung herbeigeführt zu haben, bleibt das unbestritten. "Berdient" der schärfstmöglichen Unternehmer. Denn willkürlich schlossen sich die Betriebe, und unter der Devise "Macht geht vor Recht!" drängten sie mit Gewalt die Arbeiterschaft in den Abwehrkampf hinein. Der bürgerlichen Presse als willkürliche Dienstler des Kapitals war das alles bekannt, und doch verhöhnte und verleumdete sie die kämpfende Arbeiterschaft. Von der gesamten organisierten Arbeiterschaft und allen übrigen rechtliebenden Menschen aber wird den Ausgesperrten, die unter größter Opferwilligkeit, zäher Energie und Entschlossenheit restlos bis zum letzten Tage im harten Kampf ausharrten und einem übermäßigen Unternehmerstand die verdiente Niederlage bereiteten. Achtung und Anerkennung gezeigt werden.

Die Zählstelle Saarbrücken

des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands steht zum baldigen Auftakt einen

ersten Agitationsleiter für das Saargebiet.

Bewerber müssen längere Jahre gewerkschaftlich organisiert, gute Redner, mit alten Fragen der Gewerkschaftsbewegung und mit der Sozialerziehung vertraut sein. Bewerbungsschriften mit Lebenslauf, Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterschaft und einer Abhandlung über die "Aufgaben eines Agitationsleiters in einem Zählstellengebiet" sind bis zum 15. November 1920